DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 21. AUGUST 1942 | NR. 33/34 – 341

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Senkung der gebundenen Preise.

In seinem Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 3. 8. 1942 veröffentlicht der Reichskommissar für die Preisbildung eine Anordnung über die Senkung gebundener Preise vom 27. 7. 1942. Hiernach treten am 1. 12. d. J. im Bereich der deutschen Industrie alle Preisbindungen der ersten Hand außer Kraft, bei denen nicht bis zu diesem Zeitpunkt eine Preissenkung durchgeführt oder eine Ausnahme zugelassen worden ist.

Die Preissenkung wird für alle an der Preisbindung Beteiligten einheitlich um den gleichen Hundertsatz durchgeführt. Dies bedeutet, daß an die Stelle des bisherigen gebundenen Preises ein neuer gebundener Preis tritt. Für Syndikate gilt die gleiche Regelung. Ist eine einheitliche Preissenkung nicht möglich, so kann der Reichskommissar für die Preisbildung eine unterschiedliche Preissenkung anordnen. Es werden dann zwei Preisgruppen gebildet, für die sich der Unternehmer frei entscheiden kann. Wählt er die Preisgruppe A, die die volle Preissenkung bedingt, so genießt er vor den Unternehmen der Preisgruppe B eine gewisse Bevorzugung bei der Zuweisung von Arbeitskräften, Rohstoffen, Betriebsmitteln usw.

Preissenkungen, die von einzelnen Unternehmungen seit Kriegsbeginn bei preisgebundenen Erzeugnissen vorgenommen worden sind, können auf die vorgesehene Senkung angerechnet werden. Schließlich kann der Preiskommissar, was für die Gewinnabschöpfung von Bedeutung ist, die herabgesetzten Preise zu Einheitspreisen oder Gruppenpreisen der Gruppe I erklären.

Die Kartelle waren vor Erlaß der Anordnung aufgefordert worden, sich über das Maß der möglichen Preissenkung zu äußern. Da die angebotenen Preissenkungen sehr unterschiedlich waren, hat sich der Reichskommissar das Ausmaß zu bestimmen selbst vorbehalten. Einen einheitlichen Satz für alle Kartelle gemeinsam vorzulegen, ist bei der Verschiedenartigkeit der Warengruppen nicht möglich. In jedem Kartell wird deshalb ein Richtbetrieb ausgewählt werden, der durch verschiedene Methoden ermittelt wird. Im allgemeinen wird von der Kostenlage des bestarbeitenden Betriebes ausgegangen werden. Alle weiteren Einzelheiten der Durchführung festzulegen ist Aufgabe von Verhandlungen der Sachbearbeiter des Preiskommissars mit den Kartellen.

Für die Chemiewirtschaft sind die Auswirkungen der Anordnung besonders umfangreich. Die Folgen einer Preissenkung sind in jedem einzelnen Falle besonders zu prüfen. In den mechanischen Industrien dürfte die Ausrichtung nach dem Richtbetrieb leichter durchzuführen sein. In der Chemie wird aber häufig ein Erzeugnis nach verschiedenen Verfahren gewonnen. Es kann das eine Mal als Hauptprodukt, das andere Mal als Nebenerzeugnis auftreten. Je nachdem sind die Kosten ganz unterschiedlich. Die Ausrichtung nach dem besten oder dem guten Betrieb würde hier häufig die Ausschließung bestimmter Verfahren bedeuten, die aus Gründen der Rohstoffverwertung vielleicht sogar besonders förderungswürdig sind. Sie würde außerdem häufig eine Gefährdung mittlerer und kleinerer Betriebe, die wegen besonderer Leistungsfähigkeit auf anderem Gebiet nicht entbehrt werden können, bedingen. Die sorgfältige Prüfung aller dieser Verhältnisse erfordert noch eine längere Zeit. Die entsprechenden Verhandlungen sind eingeleitet. (1993)

Die Chemiewirtschaft des Kaukasus.

Der Kaukasus bildet nicht nur eine Trennungslinie zwischen zwei Kontinenten, sondern er ist gleichzeitig auch die Landbrücke zwischen dem Kaspischen Meer und Schwarzen Meer, die das europäische Rußland mit Zentralasien verbindet. Von den zwei Hauptgebirgsketten, die sich in nordwestlich-südöstlicher Richtung hinziehen, erstreckt sich der sogenannte Große Kaukasus von der Halbinsel Tamanj am Asowschen Meer über 1100 km bis zur Halbinsel Apscheron am Kaspischen Meer in einer Breite von 100 km. Nördlich ist dem Großen Kaukasus vorgelagert eine Steppenzone, die in die ukrainische Steppe übergeht, südlich die Tiefebene der Flüsse Kubanj und Rion. Weiter südlich befinden sich die hohen Bergketten und Hochebenen des Kleinen Kaukasus, die sich an die Gebirgssysteme Kleinasiens und Irans anschließen.

Der Kaukasus umfaßt eine Gesamtfläche von 444 000 qkm, er ist mithin fast ebenso groß wie Deutschland nach dem Versailler Diktat. Bewohnt wird dieses Gebiet von 15½ Mill. Menschen, von denen rund 18% in Städten, 72% auf dem Lande leben.

Die Bodenschätze und sonstigen **Naturreichtümer**, die im einzelnen weiter unten geschildert werden, sind außerordentlich mannigfaltig. Ihr Zusammentreffen mit den Wasserkräften der Gebirgsflüsse bietet sehr große Entwicklungsaussichten für die Zukunft.

Die Bergketten, die den Kaukasus in verschiedenen Richtungen durchziehen, schaffen in den einzelnen Gegenden vollkommen verschiedenartige **Klima- und Vegetationsbedingungen.** Im allgemeinen ist die Pflanzenwelt im Westen wegen der viel reichlicheren Niederschläge stärker entwickelt als im Osten, wo der Kaukasus fast den Charakter der zentralasiatischen Gebirge annimmt.

Der gesamte **Waldbestand des Kaukasus**, in dem besonders Laubhölzer heimisch sind, beläuft sich auf rund 6 Mill. ha. Der überwiegende Teil befindet sich in Georgien.

Ackerbau wird im Kaukasus hauptsächlich in den Gauen Krasnodar und Ordschonikidse betrieben, die Ueberschuß an Getreide haben. Die übrigen Gebiete erzeugen nur für den eigenen Bedarf bzw. (Transkaukasien) sind sogar auf Einfuhr angewiesen. Weizen, Mais und Gerste sind die meistverbreiteten Getreidekulturen. Ferner werden Reis, Hirse, Hafer und Roggen angebaut. Sehr verbreitet ist der Anbau von Wein, Obst, Tee Tabak, Gemüse.

Unter den technischen Kulturen ist die wichtigste die **Baumwolle.** Sie wird hauptsächlich in Aserbaidschan auf künstlich bewässerten Feldern kultiviert. Die Anbaufläche sollte 1941 die 400 000-ha-Grenze überschritten haben. Weniger bedeutend ist der Anbau in Armenien, ferner auch in Georgien. Vom gesamten sowjetischen Baumwollertrag sollte der Kaukasus im Jahre 1941 rund 15% stellen.

Einer der wichtigsten Zweige der kaukasischen Landwirtschaft ist die **Viehzucht,** die besonders intensiv in Aserbaidschan, in den Bergrepubliken des Nordkaukasus sowie im Asow-Schwarzmeer-Gebiet betrieben wird und bis in die neueste Zeit hinein vielfach einen nomadisierenden oder halbnomadisierenden Charakter trägt. Erwähnenswert ist auch die Fischerei.

Der Kaukasus besitzt in seinen Gebirgsflüssen außerordentlich große **Wasserkraftreserven,** die bisher aber nur zu einem geringen Teil ausgenutzt sind. Nach dem Stand von 1937 wurde die gesamte in diesen Flüssen vorhandene Kapazität auf 27,8 Mill. kW geschätzt, das sind rund 10% der gesamten Wasserkräfte der UdSSR. Ausgebaut waren 1937/38 nur 219 000 kW in 8 größeren Kraftwerken, ferner einige 10 000 kW in 50 kleineren bzw. kleinsten Werken. Die gesamte Stromerzeugung des Kaukasus sollte 1937 planmäßig rund 4330 Mill. kWh betragen, gegenüber einer tatsächlichen Erzeugung von 1407 Mill. kWh im Jahr 1932. Für den weiteren Ausbau der kaukasischen Wasserkräfte bestehen großzügige Projekte, die allerdings bisher nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil verwirklicht werden konnten.

Bestimmte **Industriezweige** waren im Kaukasus bereits vor dem ersten Weltkriege entwickelt, besonders solche, die sich mit der Verarbeitung örtlicher Rohstoffe befaßten. Die Bolschewisten haben, in Verfolg ihrer Aufrüstungspolitik, einen weiteren Ausbau der Industrie betrieben.

Die kaukasische Erdöl- und Manganindustrie sind — wie schon vor dem ersten Weltkriege — weltbedeutend. Stärker entwickelt ist auch die Lebensmittelindustrie. Von den übrigen Industrien spielen eine Rolle die Metallverarbeitung, die Baumwollentkernung, die Baumwolle-, Wolle- und Seidenverarbeitung, die Leder- und Schuherzeugung, die Hüttenindustrie, Steinkohlen-, holzverarbeitende, Papier-, chemische, Glas-, Bau- und keramische Industrie, ferner einige Zweige der Leichtindustrie und des Kunstgewerbes.

Der Anteil des Kaukasus an der **Chemieproduktion** der UdSSR. betrug 1936 1,6% und sollte bis 1942 auf 4,4% ansteigen.

Erdöl und Erdgas.

In der Versorgung der UdSSR. mit Erdöl nimmt der Kaukasus eine Monopolstellung ein. Nach dem Stand von 1938 entfielen zwar nur 43% der damals bekannten sowjetischen **Erdölvorräte** auf die kaukasischen Felder, und man kann annehmen, daß der tatsächliche Anteil des Kaukasus noch bedeutend geringer ist. Aber bis in die letzte Zeit hinein lieferte der Kaukasus noch rund neun Zehntel der Gesamtproduktion an Erdölerzeugnissen. 1938 waren in Aserbaidschan (Baku), dem Hauptproduktionsgebiet, 2565 Mill. t Erdöl festgestellt worden, in Georgien 177 Mill. t, im Nordkaukasus (Grosny-Dagestan) 655 Mill. t und im Asow-Schwarzmeer-Gebiet einschließlich Krim (Maikop) 237 Mill. t.

Die **Erdölförderung** des Kaukasus belief sich 1938 auf 27,1 Mill. t und 1939 auf 29,3 Mill. t; sie hat sich seitdem nicht nennenswert verändert; für 1942 war eine planmäßige Gewinnung von 35,4 Mill. t Erdöl vorgesehen. Von der kaukasischen Gesamterzeugung wurden wiederum im Jahr 1939 24,5 Mill. t bzw. 76% der sowjetischen Gesamterzeugung von Aserbaidschan gestellt; 2,4 Mill. t bzw. 7½% vom Gebiet Grosny; 0,2 Mill. t bzw. ½% von Dagestan; 2,2 Mill. t bzw. 7% vom Maikopgebiet.

Der Kaukasus stellt auch praktisch die **Gesamtausfuhr** der UdSSR. an Erdölprodukten. Diese erreichte nach dem ersten Weltkriege mit 6,6 Mill. t im Jahr 1932 den Höchststand. Sie ist seitdem im Zusammenhang mit der Steigerung des Eigenverbrauchs von Jahr zu Jahr bis auf 680 000 t 1939 heruntergegangen. Eine Aufgliederung nach einzelnen Produkten ist in der sowjetischen Außenhandelsstatistik letztmalig für das Jahr 1938 ausgewiesen worden. Die gesamte Erdölausfuhr dieses Jahres belief sich auf 1,39 Mill. t, davon waren 72 000 t Rohöl, 337 000 t Benzin und Ligroin, 65 000 t Leuchtöl, 117 000 t Schmieröl, 802 000 t Gas- und Heizöl.

Rund 80% der sowjetrussischen Gesamtkapazität der **Oelraffinerien** befinden sich im Kaukasus. Für 1939 ist die Leistungsfähigkeit der kaukasischen Raffinerien mit 41,8 Mill. t angegeben worden, gegen 51,4 Mill. t in der gesamten Sowjet-Union. Wichtigstes Zentrum der Erdölraffination ist Baku, woselbst sich bis vor etwa 3 Jahren insgesamt 67, allerdings zum Teil veraltete Raffinerien befanden. In Grosny befinden sich 43 Raffinerien, in Batum 12, in Tuapse 5, in Krasnodar 4, in Machatsch-Kala 2 Raffinerien. Erzeugt wurde an Erdölprodukten (in 1000 t):

	1936	1938
Benzin	2661	3321
Ligroin	1200	1392
Leuchtöl	5323	5979
Heizöl	9000	9100
Schmieröl	1365	2275

Die Gesamtlänge der dem Kaukasuserdöl zur Verfügung stehenden **Oelleitungen** beträgt rund 4300 km mit einer — zum Teil nur zur Hälfte ausgenutzten — Durchlaßkapazität von 12 Mill. t.

Die **Gewinnung von Erdgas** ist in der Sowjet-Union heute noch gering. Jährlich gehen Millionen von Tonnen ungenutzt in die Luft. Im Jahr 1938 wurden im Gesamtgebiet der UdSSR. rund 2 Mill. t Erdgas nutzbringend verarbeitet. Hiervon entfiel der Hauptanteil auf den Kaukasus.

Kohle, Graphit, Eisen.

Die Schätzungen über die kaukasischen **Kohlenreserven** weichen stark voneinander ab. Sie sind im Verhältnis zu den gesamten sowjetrussischen Vorräten nicht sehr groß. Immerhin sind sie wichtig zur Deckung des örtlichen Bedarfs. Die wichtigsten Lagerstätten befinden sich in Georgien, und zwar bei Tkwibuli, Tkwartscheli und Achalzich. Sie bestehen hauptsächlich aus Steinkohle, Anthrazit und einer geringen Menge Braunkohle. Im Jahre 1936 wurden insgesamt 409 000 t in Transkaukasien gefördert, im Jahre darauf 750 000 t. 1942 sollte die Erzeugung auf 0,9% der gesamten Kohlenförderung der UdSSR. gesteigert werden.

Entlang dem zentralen Gebirgszug vom Schwarzen Meer bis zum Fluß Terek erstrecken sich graphitführende Schiefer. Am bekanntesten ist das Vorkommen von **Adai-Choch,** das 3200 m über dem Meeresspiegel liegt. Die Mächtigkeit des dortigen Flözes beträgt 1—1,5 m. Der Graphitgehalt beläuft sich auf 20—30%; mitunter geht er bis zu 60%. Die Gesamtvorräte an Graphitschiefer werden in diesem Vorkommen auf 300 000 t geschätzt. Eine weitere Vorkommensgruppe liegt in 2000 m Höhe bei der Schlucht **Dschimary** am Oberlauf des Flusses Giselj-Don, 47 km von der Stadt Ordschonikidse entfernt. Die Graphitgehalte dieser Lagerstätten schwanken zwischen 16 und 27%. Die gesamten Erzvorräte werden auf rund 125 000 t geschätzt. Der kaukasische Graphit ist amorph. Verarbeitet wird er in einem kleinen Graphitwerk in der Stadt Ordschonikidse.

In Aserbaidschan bei Kirowabad befindet sich das **Magneteisenerzlager von Daschkesan,** das vor dem Kriege von 1914 bis 1918 zur Gewinnung von Kobalt ausgebeutet wurde, während das Eisenerz brachlag. Bei Malka im Gau Ordschonikidse in Kabardino-Balkarien gibt es Vorkommen von Brauneisenstein mit Beimen-

gungen von Nickel, Kobalt, Chrom usw. Die Vorräte des Kaukasus an Eisenerz werden auf etwa 220 Mill. t geschätzt.

Stahlveredler.

Unter den Erzreichtümern des Kaukasus nimmt das **Mangan** weitaus den ersten Platz ein. Das bekannteste Vorkommen ist das von Tschiatura am Kwirila-Fluß in Georgien. Die dortigen Vorräte werden mit 175 Mill. t Erz beziffert mit einem Mangangehalt bis zu 52%. Das Vorkommen wird bereits seit 1878 abgebaut. Vor dem ersten Weltkriege war dortselbst u. a. auch deutsches Kapital beteiligt. In den Jahren 1925—1928 hatte die zum nordamerikanischen Harriman-Konzern gehörende Georgian Manganese Comp. eine Abbaukonzession. Die Lagerstätten sind mit den Schwarzmeerhäfen Poti und Batum durch die Eisenbahn verbunden. Der Hauptexport geht über diese beiden Häfen. Die Erzförderung beträgt etwa 1,8 Mill. t im Jahr. Außer Tschiatura befinden sich im Kaukasus noch zahlreiche andere Manganerzlager. Sie sind aber von weitaus geringerer Bedeutung und werden bisher nicht industriell ausgebeutet.

Auf Grundlage der Manganvorkommen von Tschiatura arbeitet in Sestafoni (Dschugeli) in Georgien eine Fabrik für **Ferrolegierungen.** Neben Ferromangan werden in mehr oder weniger großen Mengen auch Ferrosilicium, Silicomangan, Chromaluminium, Siliciummetall, Ferromolybdän, Ferrochrom, Ferrowolfram und Ferrovanadium gewonnen. Die Erzeugung von Ferrosilicium sollte auf 40 000 Jahrestonnen ausgebaut werden. Die tatsächliche Gesamtproduktion von Ferrolegierungen in Sestafoni ist für 1936 mit 28 000 t angegeben worden, davon war der größte Teil Ferromangan. Die vorgesehene Plankapazität beträgt 60 000 Jahrestonnen, doch sollte später eine noch weitere Steigerung auf die dreifache Menge erfolgen. Der benötigte Kraftstrom wird vom Wasserkraftwerk am Rion geliefert, das nicht ganz 40 km von den Werksanlagen entfernt ist. In geringem Umfang werden Ferrolegierungen auch in der Maschinenfabrik „Leutnant Schmidt" in Baku gewonnen.

In Armenien sind beim Ssewan-See Vorkommen von **Chromerz** bekannt, die jedoch bisher nicht abgebaut wurden. Von den gesamten **Molybdänvorkommen** der UdSSR. sind die kaukasischen mit die wertvollsten, von diesen wiederum die Lagerstätten von Tyrny-Aus im Elbrusgebiet. Dortselbst ist Ende 1940 ein Molybdän-Wolfram-Kombinat in Betrieb genommen worden. Die Anreicherungsfabrik besitzt eine Durchlaßfähigkeit von 1000 t Roherz täglich. Weiter findet sich Molybdän als Bestandteil in verschiedenen kaukasischen Kupfervorkommen.

Buntmetalle.

Von den gesamten **Kupferreserven** der UdSSR. befinden sich nach dem heutigen Stand etwa 3% im Kaukasus.

Im Jahre 1936 betrug die Kupfererzeugung des Kaukasus 6245 t, entsprechend rund 7½% der damaligen sowjetrussischen Gesamterzeugung. Drei Viertel der Erzeugung stellte die Kupferhütte von Allawerdy, den Rest die Hütte von Sangesur. Eine Erweiterung der beiden Hütten auf die doppelte Leistung wurde vor einigen Jahren eingeleitet. 1937 sollten in Allawerdy rund 5000 t, in Sangesur rund 3000 t Kupfermetall gewonnen werden. Planmäßig sollte die Kupfererzeugung des Kaukasus auf insgesamt 20 000 t (3% der Gesamterzeugung der UdSSR.) gesteigert werden.

Das Kupferkombinat von **Allawerdy,** das aus der früheren französischen Gesellschaft „Société française industrielle et metallurgique du Caucase" hervorgegangen ist, befindet sich an der Bahnlinie Tiflis—Leninakan, etwa 90 km südlich von Tiflis, 1150 m über dem Meeresspiegel. Die Hauptmenge des zur Verarbeitung gelangenden Kupfererzes wird vom Schamlug-Bergwerk geliefert, das 80 km nordöstlich von Allawerdy liegt. Weitere Erzmengen liefern die Bergwerke Schaumjan und Achtala. Im Kombinat von Allawerdy besteht eine Abteilung für Kupfervitriol, deren Kapazität in der sowjetrussischen Fachpresse mit 2000 Jahrestonnen beziffert wurde. Im Jahre 1939 sollte eine Abteilung für Schwefelsäure in Betrieb genommen werden, deren Rohstoffgrundlage die Abgase der Kupferhütte bilden sollten.

Das Kupferkombinat von **Sangesur** liegt im südlichen Teil von Armenien. Verarbeitet wird das Erz aus einer Reihe von Gruben, die zum Sangesurkomplex gehören, daneben Kupfer-Zinkerze aus Schaumjan. Zum Kombinat von Sangesur gehört auch eine Anreicherungsanlage.

Der Nordkaukasus ist ein wichtiger Lieferant von **Blei und Zink.** Er stellte im Jahre 1935 22% der Bleierzeugung und rund 40% der Zinkerzeugung.

Der einzige Hüttenbetrieb, das Werk „Kawzink", befindet sich in **Ordschonikidse,** dem früheren Wladikawkas, in Nordossetien. Gegründet wurde das Unternehmen vor dem ersten Weltkriege von einer französisch-belgischen Gesellschaft. 1937 sollten hier 11 000 t Blei, 20 000 t Elektrolytzink und 12 000 t Destillatzink gewonnen werden. Das Unternehmen besitzt auch eine Anlage zur Lieferung von 7200 t Zinkoxyd, eine Anlage zur Gewinnung von Cadmium und von Indiumkonzentrat und stellt daneben noch Schwefel und fertige Farben her. Die wichtigsten kaukasischen Blei- und Zinkerze befinden sich im Engpaß Ssadon, südlich von Alagir im Mittelkaukasus. Da die Leistungsfähigkeit der kaukasischen Erzgruben bei weitem nicht ausreicht, werden auch Blei- und Zinkerze aus dem Altai in Ordschonikidse verhüttet.

Leichtmetalle.

Rund 40 km südlich von Kirowabad (früher Jelisawetpolj) bei Saglik in Aserbaidschan befindet sich ein großes Vorkommen von **Alunit.** Die dortigen geologischen Vorräte werden mit 85 Mill. t, die industriellen mit 71 Mill. t beziffert. Es besteht der Plan, den Alunit zu einer **Aluminiumgewinnung** im großen heranzuziehen. Gleichzeitig soll auch eine Verarbeitung auf Schwefelsäure und Kaliumverbindungen erfolgen. In Kirowabad besteht eine Versuchsanlage zur Herstellung von Tonerde. Die Massenproduktion von Tonerde sollte aber nach Sssumgait bei Baku verlegt werden. Die dort geplante Anlage sollte mit einer Kapazität von 50 000 Jahrestonnen ausgestattet werden. Es ist vorgeschlagen worden, dieses Werk mit der dort projektierten Stickstoff-Sodafabrik zu kombinieren und beide Werke mit Erdgas zu betreiben. Die hier gelieferte Tonerde ist für ein Aluminiumwerk in Kanakir in Armenien bestimmt, dessen Leistungsfähigkeit insgesamt 60 000 t im Jahr betragen sollte. Eventuell sollte auch in Kanakir selbst die Gewinnung von Tonerde aufgenommen werden.

Alaun wird in einer kleineren Anlage in Kirowabad hergestellt. Dortselbst sollte vor einigen Jahren auch die Produktion von Aluminiumfluorid mit einer Jahreskapazität von 1500 t aufgenommen werden. Die Herstellung von Alaun war auch in Saglik geplant mit einer projektierten Leistungsfähigkeit von 65 000 t.

In Machatsch-Kala in Dagestan wurde mit dem Bau einer **Magnesiumfabrik** auf Grundlage des mineralreichen Wassers der Bucht Kara-Bogas des Kaspischen Meeres mit einer Jahreskapazität von zunächst 5000 t begonnen.

Schwefel und Pyrit.

Die wichtigsten Schwefelvorkommen des Kaukasus befinden sich in **Dagestan.** Sie zerfallen in zwei Gruppen, von denen die eine die Vorkommen am Flusse Awarskoje-Koissu und die andere die Vorkommen bei der Stadt Machatsch-Kala (dem früheren Petrowsk) umfaßt. Die Lagerstätten der erstgenannten Gruppe erstrecken sich in nordwestlicher Richtung an beiden Seiten des Unterlaufes des **Awarskoje-Koissu** auf etwa 45 km Länge. Das bedeutendste Vorkommen dieses Reviers ist das von **Kchiut.** Es liegt in der Luftlinie 30 km westlich der Stadt Buinaksk (früher Temir-Chan-Schura), 1650 m über dem Meeresspiegel. Das zweite dagestanische Schwefelrevier befindet sich 14 km südwestlich der Stadt Machatsch-Kala. In **Georgien** liegen mehrere Schwefelvorkommen am Nordhang des Berges Kasbek. In der Autonomen Republik Nachitschewanj in Aserbaidschan ist 60 km nördlich der Stadt Nachitschewanj an der Bahnlinie Leninakan—Altjaty das Schwefelvorkommen **Gjumur** gelegen. Die kaukasischen Schwefelvorkommen sind vor dem ersten Weltkriege teilweise ausgebeutet worden. Heute findet ein nennenswerter Abbau nicht mehr statt.

Pyrite werden in Tschiragidsor und Kedabek südlich von Kirowabad gefördert und teilweise in Baku verarbeitet.

Andere Mineralien.

Außer den in anderen Abschnitten behandelten Bodenschätzen sind noch folgende zu erwähnen:

Vorkommen von **Arsenmineralien** gibt es in verschiedenen Gegenden des Kaukasus. Ein Abbau erfolgt aber nur in Swanetien auf dem Berge Zurungul in mehr als 3000 m Höhe jenseits der Grenze des ewigen Schnees, woselbst ein Arsenkombinat errichtet wurde.

Auch **Antimon** tritt, zum Teil vergesellschaftet mit anderen Elementen, im Kaukasus häufig auf, z. B. bei Naljtschik und Tyrny-Aus. Ergiebige Antimonlagerstätten, die nur 8—10 m tief liegen sollen, befinden sich in Tschetscheno-Inguschien.

Wismuterze gibt es u. a. bei Ssadon im Nordkaukasus, **Nickelerze** besonders in Kabardino-Balkarien. Am oberen Lauf des Flusses Radscha in Georgien wurden **Quecksilbervorkommen** entdeckt, die von industrieller Bedeutung sein sollen. Auch in Armenien ist Quecksilber vertreten.

Die vulkanischen Ablagerungen auf der Halbinsel Tamanj enthalten im Durchschnitt 1% an **Bormineralien** (berechnet als Borsäureanhydrid). Die Datholitvorkommen im Nordkaukasus in der Nähe von Pjatigorsk haben einen Borsäuregehalt von durchschnittlich 6, im Höchstfall 10%; die Gesamtreserven werden auf mehrere 100 000 t geschätzt.

Im ganzen transkaukasischen Gebiet, insbesondere in Aserbaidschan und Nachitschewanj, sind reiche Vorkommen von **Brennschiefer** vorhanden. Unter anderem befindet sich der Schiefer in der nächsten Umgebung von Baku, wo er sogar an die Erdoberfläche tritt. Weitere Vorkommen von Brennschiefer sind im Bezirk Schemacha vorhanden. Man befaßte sich mit dem Plan, diese Schiefervorkommen auszubeuten.

Bei Psebaiskaja im Gau Krasnodar, rund 100 km östlich von Tuapse, befinden sich ein **Asbestbergwerk** und eine Asbest verarbeitende Fabrik. Ein Unternehmen zur Herstellung von Asbestplatten besteht in Noworossijsk, dessen Kapazität 32 Mill. Platten im Jahr betragen soll.

In den Bergen Armeniens befinden sich **Steinsalzlager**, die bereits vor dem ersten Weltkriege abgebaut wurden. Weitere Vorräte besitzt auch Aserbaidschan, woselbst sich ein Bergwerk in Nachitschewanj befindet.

In Westgeorgien wird **Diatomit** von guter Qualität von den Gruben Kisatibi und Achalzich geliefert. In Kachetien am linken Nebenfluß des Alasan wird **Schiefer** gewonnen, im Achalzich-Revier **Achat.** In Südossetien ist ein **Talksteinwerk** in Betrieb. **Bleicherde** wird bei Gumbri und Askany (Georgien), Naljtschik (Kabardino-Balkarien) und Grosny gewonnen. Bleicherden finden sich u. a. auch in Armenien.

Weiter gibt es an zahlreichen Stellen des Kaukasus hochwertige **keramische und Baustoffe.** Die Halbinsel Tamanj hat verschiedenartige Minerale. Sie ist mit Seen bedeckt, die **Salzsole und Salzlake** für industrielle und Heilzwecke enthalten. **Heil- und Mineralwässer** finden sich besonders im Nordkaukasus.

Jod und Brom.

Die **Jodproduktion** im großen wurde in der Sowjet-Union 1931 auf Grundlage der Petroleumbohrwässer im Kaukasus aufgenommen. Die Jodkonzentration in diesen Wässern soll sich auf 130—140 mg je Liter Wasser belaufen. Die Kapazität der im Kaukasus befindlichen Jodanlagen soll mehrere 100 t betragen. Verarbeitet werden vorwiegend Petroleumabwässer in Aserbaidschan. Jodfabriken bestehen in Baku selbst („As-Jod"), ferner am Ufer des Sees Bejuk-Schor, 10 km von Baku entfernt, sodann in Ssurachany, in Ramany, in Nefte-Tschala (Fabrik „1. Mai"), 160 km südöstlich von Baku entfernt, und in Dagestanskije Ogni, 20 km nordwestlich Derbent in Dagestan. Außerdem wird Jod auch auf der Insel Tscheleken des Kaspischen Meeres gewonnen. Weitere Bezirke mit jodhaltigen Wässern befinden sich in den Erdölrevieren von Grosny und Maikop.

Auch der **Bromgehalt** der Petroleumbohrwässer, der 6—15mal größer ist als der Jodgehalt, wird ausgewertet. Namentlich genannt werden in der Literatur als Produktionsstätten für Brom Fabriken in Baku und Dagestanskije ogni.

Calciumcarbid.

Die größte Carbidfabrik der UdSSR. hat ihren Standort in Jerewan in Armenien. Sie gehört zum Kombinat „Kirow" für synthetischen Kautschuk. Die projektierte Leistungsfähigkeit beträgt 60 000 Jahrestonnen. Die Inbetriebnahme der ersten Ausbaufolge (20 000 t) erfolgte im Jahre 1936.

Ebenfalls in Armenien, in Kirowakan (Karaklis), befindet sich ein weiteres Carbidwerk mit einer ursprünglichen Plankapazität von 33 000 Jahrestonnen. Das Produktionssoll scheint allerdings nachträglich stark gekürzt worden zu sein. In Kirowakan sollten außerdem Essigsäure, Sauerstoff, Calciumarsenit, plastische Massen, Acetatseide und Cyanide für die Gold- und Platingewinnung hergestellt werden, ebenso wurden dort auch Versuchsschmelzen von Ferrosilicium im Elektroofen unternommen.

Ein Carbidwerk mit einer Kapazität von 240 Jahrestonnen sollte nach einer Meldung im Jahre 1937 in Gergebil in Dagestan errichtet werden, ein weiteres mit einer jährlichen Plankapazität von 10 000 t in den Jahren 1941—1943 in Baku.

Autogene Metallbearbeitung.

Für Zwecke des autogenen Schneidens und Schweißens befinden sich in verschiedenen kaukasischen Städten Sauerstoffanlagen. **Sauerstoff** wird z. B. in Kirowakan in Armenien hergestellt. Die drei dortigen Anlagen sollen Kapazitäten von je 100 cbm Sauerstoff in der Stunde haben. In Ordschonikidse arbeiten zwei Anlagen mit einer Leistungsfähigkeit von je 100 cbm in der Stunde. Ferner wird Sauerstoff in Batum und Jerewan gewonnen.

An den meisten Standorten der Sauerstoffgewinnung befinden sich gleichzeitig Acetylenentwickler, wie z. B. in der Sauerstoff- und Acetylenfabrik in Grosny sowie im Kautschukkombinat in Jerewan. In Baku ist das Acetylenwerk „Swerdlow" vorhanden. Man bemüht sich auch, das Acetylen möglichst durch Austauschstoffe zu ersetzen. Seit einer Reihe von Jahren werden in den Erdölgebieten Versuche durchgeführt, an Stelle von Acetylen Erdölprodukte zu verwenden. So gewinnt z. B. eine Erdölraffinerie in Baku eine Propan-Butanfraktion, die besonders geeignet zur autogenen Metallbearbeitung sein soll.

Stickstoffverbindungen, Sodaprodukte, Schwefelsäure.

Die Sowjet-Regierung hat eine Reihe von umfangreichen Projekten zur Errichtung von Stickstoffwerken im Kaukasus ausarbeiten lassen, die allerdings — soweit bekannt — bisher nur zu einem kleinen Teil realisiert werden konnten.

Baku und Ssumgait. In Baku selbst bzw. in Ssumgait bei Baku sollte ein großes Chemiekombinat zur gemeinsamen Herstellung von Soda- und Stickstoffprodukten entstehen. Verarbeitet werden sollten Mirabilit aus der Bucht von Kara-Bogas des Kaspischen Meeres sowie Erdgas. Das Produktionsprogramm sollte Ammoniak, Ammonsulfat, Aetznatron, calc. Soda, Schwefelsäure usw. umfassen. Die Produktion von calc. Soda nach einem modifizierten Solvay-Verfahren sollte nach dem ursprünglichen Plan 100 000 Jahrestonnen betragen. Es war auch davon die Rede, das in Ssumgait zu errichtende Kombinat gegebenenfalls mit einer Fabrik für Tonerde zu verkuppeln.

Brozeuli bei Kutais, Georgien. Auf Grundlage der Kohlevorkommen Tkwibuli und Tkwartscheli sollte hier ein Stickstoffdünger-Kombinat entstehen. Der Produktionsplan umfaßte u. a. synthetisches Ammoniak, Essigsäure und fertige Stickstoffdüngemittel.

Derbent in Dagestan. Das hier im Bau befindliche Chemiekombinat ist ebenfalls zur Herstellung von Stickstoffdüngemitteln bestimmt. Daneben sollen noch andere Chemieerzeugnisse gewonnen werden. Rohstoffgrundlage sind Erdölgas, Alunit von Saglik und Mirabilit aus der Bucht von Kara-Bogas. In Aussicht genommene Produkte sind synthetisches Ammoniak, Schwefelsäure, calc. Soda, Formaldehyd, Methanol, Wasserglas, Jod, Stickstoffdüngemittel. Außerdem war vor einigen Jahren davon die Rede, daß auch Tonerde und Aluminium produziert werden sollten.

Kirowakan in Armenien. Das dortige Chemiekombinat sollte ursprünglich u. a. Calciumcarbid auf Kalkstickstoff verarbeiten. Von diesem Plan hat man je-

doch Abstand genommen, weil die Carbidmengen nicht ausreichten. Dagegen hat das Kombinat eine Abteilung für Cyanide, die in der Gold- und Platinindustrie Verwendung finden sollen. Die Leistungsfähigkeit für Cyanide war seinerzeit mit 8900 Jahrestonnen angegeben worden.

Als Produktionsstätten für **Schwefelsäure** werden in der Fachliteratur noch Fabriken in Alagir bei Ordschonikidse, in Allawerdy (s. Abschnitt Kupfer), Ssumgait (Kautschuk u. Leichtmetalle), ferner die Fabrik „Frunse" und eine zweite projektierte in Baku genannt.

Pottasche.

Wichtigstes Produktionszentrum für Pottasche ist in der Sowjet-Union das Kubanj-Gebiet im Nordkaukasus. Als Ausgangsmaterial wird hauptsächlich die Asche von Sonnenblumenstengeln und -blütentellern verwandt.

Die größte Pottaschefabrik der Sowjet-Union „Putj k sozialismu" befindet sich in Armawir im Gau Krasnador. In demselben Gau sind noch Fabriken in Uljap-Aul, in Labinskaja sowie verschiedene weitere Betriebsstätten, insbesondere im Autonomen Gebiet Adygei, zu nennen. Weiter wird Pottasche in Newinnomysskaja sowie an anderen nordkaukasischen Orten erzeugt.

Holzverkohlungsprodukte.

In Alagir in Nordossetien befindet sich ein Holzverkohlungsunternehmen, in dem Essigsäure, Holzkohle, Methanol, Kreosot usw. gewonnen werden. Von den sonstigen Holzverkohlungsanlagen im Nordkaukasus ist besonders eine zu nennen, die sich am Fluß Ssamur in Dagestan befindet.

Synthetische Essigsäure wird im Chemiekombinat von Kirowakan auf Grundlage von Carbid gewonnen. Die ursprüngliche Plankapazität ist mit 27 000 Jahrestonnen beziffert worden. Essigsäure gehört auch zum Programm des Stickstoffdünger-Kombinats von Brozeuli bei Kutais in Georgien und des Kautschukkombinats von Jerewan. **Formaldehyd und Methanol** auf Grundlage von Erdölgasen sollten im Chemiekombinat von Derbent in Dagestan erzeugt werden. Die **Aceton- und Butanolfabrik** in Grosny, die auf Grundlage von Mais nach einem Gärverfahren arbeitet, sollte als Nebenprodukt auch Methanol gewinnen. Eine Versuchsanlage für synthetisches Methanol und für reines Formaldehyd befindet sich in Baku. Furfurol wird in einer Anlage in Armawir gewonnen.

Mineralfarben.

Im Kaukasus hat sich mit den Jahren eine nennenswerte **Rußindustrie,** hauptsächlich zur Bedienung der Kautschukindustrie, entwickelt. Als Rohstoff wird das dortige Erdgas verwendet. Standorte der Rußindustrie sind besonders Maikop, Armawir, Nowotscherkassk, Baku und Kara-Dag (Aserbaidschan).

Der beste **Schwerspat** der Sowjet-Union befindet sich in West-Georgien in der Umgebung von Kutais. Ein Baryt-Bergwerk, das von Achalsopeli, liegt 30 km östlich von Kutais. Ein weiteres, ebenfalls zur Kutais-Gruppe gehörendes, befindet sich bei Moneti. Baryt wird auch in Aserbaidschan, und zwar bei Tschowdar-Mamchor, rund 10 km westlich von Kirowabad gefördert.

In Kutais ist auf Grundlage der dortigen Barytvorkommen die zweitgrößte **Lithopone-Fabrik** der UdSSR. entstanden. Die Inbetriebnahme des ersten Ausbaues erfolgte im Jahre 1940. Die Kapazität wird mit 12 000 Jahrestonnen Lithopone beziffert. Ein späterer Ausbau auf 25 000 t war in Aussicht genommen. Außerdem sollte dortselbst noch die Erzeugung von Nebenprodukten organisiert werden.

Blancfixe wird in der chemischen Fabrik in Dagestanskije ogni, 20 Kilometer nordwestlich von Derbent in Dagestan, hergestellt, neben Jod- und Bromerzeugnissen.

Weitere Standorte der kaukasischen **Mineralfarbenindustrie:** Grosny, Batum, Kara-Dag bei Baku, Jerewan und Leninakan in Armenien. Außerdem werden Zinkoxyd und Streichfarben in der Zinkhütte „Kawzink" in Ordschonikidse als Nebenerzeugnisse gewonnen.

Aetherische Oele.

Unter den zahlreichen im Kaukasus wildwachsenden bzw. angebauten Riechpflanzen ist die wichtigste das **Geranium,** das hauptsächlich in der Georgischen Republik kultiviert wird. Im Jahre 1939 betrug die Anbaufläche für Geranium in West-Georgien (Abchasien) 1195 ha, während zur gleichen Zeit in Ost-Georgien 453 ha mit Geranium bestanden waren. Da sich das trocknere Klima Ost-Georgiens besser für die Geraniumkultur eignet, sollte das Schwergewicht des Anbaus hierher verlegt werden. Für 1941 war für Ost-Georgien eine Anbaufläche von 2500 ha vorgesehen, für West-Georgien nur noch eine von 550 ha. Auch in Armenien wird Geranium kultiviert. 1939 betrug die Gesamtfeldfläche 283 ha, bis 1941 sollte eine Steigerung auf 1000 ha erfolgen. Der Gau Krasnodar hatte 1939 insgesamt 31 ha Geraniumpflanzungen. Von der gesamten mit Geranium bestandene Fläche der UdSSR. entfielen im Jahre 1939 rund vier Fünftel auf den Kaukasus.

Die Anbaufläche für **Citruskulturen** (Mandarinen, Citronen, Apfelsinen) in Georgien betrug 1940 insgesamt 17 127 ha.

Weitere in Georgien angebaute **Riechpflanzen** sind: Citroneneucalyptus, Sorgum, Lippia citriodora, Rosmarin, Tuberose, Iris, Kasanlykrose, Lemongras, Basilikum, Jasmin, Veilchen, japanischer Zimtbaum, Patschuli, Bergamotte. In Armenien gedeihen außer dem oben bereits erwähnten Geranium hauptsächlich noch: Lavendel, Fenchel und Pfefferminze. In den nordkaukasischen Gebieten werden Muskatsalbei, Kasanlykrose, Fenchel, Drachenkopf, Pfefferminze, Koreander, Lavendel, Eugenol-Basilikum angebaut. Wichtigste Kultur ist hier Koreander. Auch Transkaukasien ist Heimat für eine Reihe von Riechpflanzen. Interessant sind u. a. die in Aserbaidschan durchgeführten Versuche zur Aufzucht von winterbeständigen Eucalyptussorten.

Die Kultivierung der Riechpflanzen geschieht vorwiegend durch staatliche Landgüter, sowie durch einzelne Genossenschaften. Vielfach erfolgt die Verarbeitung auf **ätherische Oele** in angeschlossenen kleinen bzw. mittleren Fabriken. Verschiedentlich wird aber das pflanzliche Rohmaterial an fremde Fabriken zur Verarbeitung geliefert.

In West-Georgien wurden im Jahre 1937 13 300 t Geraniumblätter geerntet und hieraus 18 900 kg **Geraniumöl** gewonnen im Vergleich zu 11 900 kg im Jahre 1936. Der Ertrag von Geraniumöl in Armenien wird mit etwa 4000 kg beziffert. Fabrikationsanlagen für Geraniumöl bestehen in: Bortschalo, Chorscha, Kwareli, Lagodechi, Telawi in Georgien. Weitere georgische Fabriken für **ätherische Oele,** zu deren Fabrikationsprogramm teilweise ebenfalls das Geraniumöl gehört, befinden sich in: Alachadse, Babuschiri, Gulripsch, Pizunda und Tschakwa. Eine Fabrik mittlerer Größe für ätherische Oele sollte in Ssuchum in Georgien errichtet werden; die als Halbfabrikate erzeugten Oele sollten in Moskau endgültig weiterverarbeitet werden.

Zur Gewinnung von **Agrumenölen** besteht seit 1940 in Batum eine Fabrik. Die Erzeugung von Extrakten aus Citrusabfällen mit hohem Vitamingehalt ist in Buknarsk in Adscharistan aufgenommen worden. Im chemischen Institut von Tiflis wird durch Destillation von frischfermentierten Teeblättern ätherisches Oel gewonnen. Eine weitere Fabrik in Maikop befaßt sich mit der Herstellung von ätherischem Oel aus der kaukasischen **Kiefer.** Dasselbe Produkt wird als Nebenerzeugnis im Papierkombinat Ingur bei Sugdidi in Georgien, ferner im Holzkombinat Labinskaja im Tscherkessen-Gebiet im Nordkaukasus hergestellt. Mit der Gewinnung von ätherischen Oelen befassen sich auch drei Betriebe in Krasnodar.

Andere Pflanzenöle.

Der Kaukasus ist ein wichtiges Anbaugebiet für **Sonnenblumen.** Im Nordkaukasus sind rund 470 000 ha mit dieser Kultur bestanden, in Transkaukasien rund 22 000 ha. Damit entfallen 16% der gesamten mit Sonnenblumen bebauten Fläche der UdSSR. auf den Kaukasus.

Flachs wird hauptsächlich in Transkaukasien angebaut. Die dortige gesamte Feldfläche beläuft sich auf

etwa 9500 ha, entsprechend 3% der Gesamtfläche in der Sowjet-Union. Mit **Hanf** sind größere Flächen im Nordkaukasus, und zwar besonders im Gau Krasnodar, in Kabardino-Balkarien sowie in Nord-Ossetien bestanden.

Für den Anbau von **Erdnüssen** ist besonders Transkaukasien wichtig, wo die Anbaufläche 8100 ha (37% der Gesamtfläche in der UdSSR.) beträgt. Der Anbau wird je zur Hälfte in Aserbaidschan und Georgien vorgenommen; in geringerem Umfang wird die Erdnuß auch im Gau Krasnodar kultiviert.

Im Kaukasus werden noch folgende Oelpflanzen kultiviert: **Senf** (Gau Ordschonikidse), **Ricinus** (Krasnodar, Ordschonikidse), **Sojabohne** (Georgien, Krasnodar, Ordschonikidse, Nord-Ossetien), **Sesam** (Krasnodar), **Tungbaum** (Abchasien, Krasnodar).

Auf Grundlage dieser Pflanzen hat sich auch eine beträchtliche **Oelindustrie** entwickelt, deren Standorte sich auf die Anbaugebiete verteilen. Die größten Oelmühlen befinden sich in Krasnodar, Labinskaja, Armawir, Prochladnaja und weiteren Orten des Gaues Krasnodar, ferner in Georgiewsk und Nowogrigorjewskoje im Gau Ordschonikidse und in verschiedenen Ortschaften Ostgeorgiens. Die vor einiger Zeit in Gang gebrachte Erzeugung von Tungöl erfolgt in Kutais und Kobyleti (Adscharistan).

Tierische und mineralische Fette.

Die Gewinnung von **Lanolin** in der Sowjet-Union beschränkt sich auf mehrere hundert Tonnen im Jahr. Die größte Anlage besteht in Nowinnomyskaja im Gau Ordschonikidse bei der dortigen Wollwäscherei „Lenin".

Die größte **Paraffinfabrik** befindet sich in Grosny; sie sollte auf eine Kapazität von 12 000 Jahrestonnen ausgebaut werden. Eine weitere Paraffinfabrik besteht in Pjatigorsk im Gau Ordschonikidse. Dortselbst werden auch **Vaseline** und **Kerzen** aus Erdölabfällen hergestellt. Mit der Gewinnung von weißer Vaseline aus Erdölrückständen befassen sich die Erdölraffinerien Budenny und Dschaparidse in Baku. Eine weitere Vaselinefabrik in Baku stellt gelbe pharmazeutische Vaseline her. In Baku hat ferner eine Naphthalanfabrik ihren Standort. Sie erzeugt hauptsächlich Naphthalansalbe und raffinierte Naphtha, daneben aber auch verschiedene pharmazeutische Präparate. Rohstoffgrundlage für dieses Werk ist ein Vorkommen von naphthalanhaltigem Erdöl, das sich bei der Eisenbahnstation Geranj, 43 km östlich von Kirowabad befindet.

Seifen.

Der Nordkaukasus gehört zu den wenigen Gebieten der UdSSR., die ausreichend mit Seife versorgt sind. Insbesondere der Gau Krasnodar ist in dieser Beziehung Ueberschußgebiet. Im Gegensatz hierzu besteht in Transkaukasien Mangel an Seife. Besonders stark ist hiervon die Georgische Republik betroffen. Ein großes Seifenkombinat, das im dritten Planjahrfünft noch weiter ausgebaut werden sollte, befindet sich in Krasnodar. Es ist der dort befindlichen größten sowjetrussischen Margarinefabrik angeschlossen. Unter den kaukasischen Seifenfabriken sind insbesondere noch zu erwähnen diejenigen in Armawir, Kirowabad (Leistungsfähigkeit 10 000 t Haushaltsseife im Jahr), „Krasny Oktjarbj" in Nachitschewanj (Aserbaidschan), die Seifenfabrik „Nr. 5" in Baku, die Seifenfabrik „Nr. 4" in Tbilissi (Tiflis) sowie eine Fabrik in Jerewan. In Tbilissi sollte im Laufe des dritten Planjahrfünfts eine neue große Fabrik errichtet werden.

Arzneimittel.

Dank der klimatischen Mannigfaltigkeit des Kaukasus gedeihen dort die verschiedensten Arten von Arzneipflanzen, angefangen von der alpinen Flora der Berge und endend mit den subtropischen Pflanzen West- und Transkaukasiens und der Tiefebene von Lenkoranj am Kaspischen Meer. Im Kaukasus hat sich auch eine Arzneimittelindustrie entwickeln können. Sie hält allerdings, was den Umfang der Produktion und die Güte der hergestellten Erzeugnisse anbelangt, einen Vergleich mit Westeuropa nicht aus. Die wichtigsten Arzneimittelbetriebe sind folgende:

Noworossijsk. Fabrik für vitaminisierten Fischtran.

Ordschonikidse. Chemisch-pharmazeutisches Institut. Herstellung von Vitaminpräparaten.

Batum. Chemische Fabrik. Herstellung von Coffeinpräparaten und Tannin auf Grundlage von Skumpia und Sumach. Kapazität etwa 20 t Coffein.

Sugdidi. Coffeinfabrik. Kapazität rund 20 t.

Tbilissi (Tiflis). Chemisch-pharmazeutische Fabrik. Herstellung von Antifebrin, Chlorkalk, Farnkrautextrakt, Belladonnaextrakt, Chinin, Hexamethylentetramin, Terpinhydrat, Quecksilbersalzen, Teeöl, Tannin, Mineralsalzen usw.

Baku. Pharmazeutische Fabrik „Asjod". Herstellung von Jod- und Brompräparaten.

Baku. Fabrik für Standardpräparate. Herstellung von Kindernährmitteln, Stärkungsmitteln, Kontrastmitteln für Röntgenaufnahmen usw.

Baku. Naphthalanfabrik. Herstellung von Naphthalansalbe.

Kischty bei Baku. Herstellung von galenischen Präparaten.

Dagestanskije ogni, bei Derbent. Jod- und Bromfabrik. Herstellung von krist. Jod, Jodverbindungen sowie von reinem Bariumsulfat (s. a. Abschnitt Jod und Brom).

Ueber Lanolin und Vaseline s. Abschnitt „Tierische und mineralische Fette".

Kautschuk.

In verschiedenen Gegenden des Kaukasus werden **Kautschukpflanzen** angebaut; in den Gauen Krasnodar und Ordschonikidse sowie in Abchasien vorwiegend Eucomia, in Aserbaidschan hauptsächlich Guayule, ferner auch Kok-Ssagys. Zur Verarbeitung besteht in Maikop eine kleinere Fabrik, in der hauptsächlich Guttapercha gewonnen wird. Geplant war ferner die Errichtung einer Fabrik für Naturkautschuk in Aserbaidschan.

Von den bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges in der Sowjet-Union in Betrieb gewesenen fünf großen Werken für **synthetischen Kautschuk** befindet sich eins, nämlich das Kombinat SK-Sowpren Nr. 1 „Kirow" in Jerewan in Armenien. Zum Unterschied von den übrigen Fabriken, die Divinylkautschuk auf Grundlage von Alkohol herstellen, wird hier sog. „Sowpren" auf Grundlage von Calciumcarbid erzeugt. Die Gewinnung von Kautschuk ist hier 1941 angelaufen, nachdem andere Teile des Kombinats, so z. B. die Carbidanlage, bereits vorher in Betrieb gesetzt waren. Zum Kombinat gehört ferner eine Bichromatfabrik mit einer Plankapazität von 800 Jahrestonnen, die aber noch nicht erreicht zu sein scheint. Weiter besitzt das Werk Abteilungen für Chlor, Acetylen, Essigsäure und Derivate. Die elektrische Energie wird vom Kraftwerk Kanakir des Ssewan-Sanga-Systems bezogen.

In der Entwicklung begriffen ist eine auch andere Art der Kautschuksynthese. Sie geht von Erdölgasen aus, aus denen über Aethylen Alkohol gewonnen wird, der dann seinerseits das Ausgangsmaterial für den synthetischen Kautschuk darstellt. Dieses Verfahren wird in Ssumgait bei Baku angewandt. Dortselbst wird ein Kombinat gebaut, dessen Jahreskapazität 12 000 t Kautschuk betragen soll. Daneben sollen hier außerdem noch Isobutyl-, Butyl- und Amylalkohol sowie Schwefelsäure erzeugt werden. Eine Versuchsanlage für diese Kautschuksorte befindet sich in Baku.

Gerbstoffe.

Der Kaukasus besitzt umfangreiche **Rohstoffvorräte** für die Herstellung von pflanzlichen Gerbextrakten. Im Nordkaukasus, besonders im Gau Krasnodar, gibt es große Eichenwaldungen. An der Schwarzmeerküste gedeiht ferner die Kastanie. Im Nordkaukasus sowie auch in Transkaukasien kommen verschiedene Skumpia- und Sumacharten wildwachsend vor. Rhododendron wächst insbesondere in Abchasien und Adscharistan, Kiefer, kaukasische Fichte, Kornelkirsche, Taran, Hagebuche, Kermek sowie einige weitere Pflanzen vervollständigen die Kollektion.

Diese großen Möglichkeiten sind bisher nur in ziemlich bescheidenem Umfang ausgeschöpft worden. Die einzige größere **Gerbextraktfabrik** „Krasny Oktjabrj", die allerdings das größte Unternehmen dieser Art in der Sowjet-Union ist, befindet sich in Maikop. Die Fabrik wurde während des ersten Weltkrieges errichtet und nachher ausgebaut. Es werden in erster Linie Eichenextrakte hergestellt. Die Produktion betrug im Jahre 1936 3442 t. 1940 sollte die Kapazität auf 4300 t, im Jahre 1942 auf 5500 t Eichenextrakt gebracht werden. Im Oktober 1940 wurde eine Abteilung für sog. „schwere Syntane" auf Grundlage von Phenol in Betrieb gesetzt. Weiter bestand der Plan, hierselbst Tannin aus Skumpia und Sumach herzustellen.

Sonstige chemische und verwandte Erzeugnisse.

Kupfervitriol wird in Doljar bei Kedabek (Aserbaidschan) sowie in der Kupferhütte Allawerdy (Ar-

menien) erzeugt, ein Konservierungsmittel Naphthiol, das eine ammoniakalische Lösung von Kupfernaphthenaten darstellt, in der chemischen Fabrik „NKMP" in Baku (Kapazität planmäßig 2000 Jahrestonnen). Zur Gewinnung von **Kohlensäure** gibt es zwei Fabriken in Tiflis, eine in Grosny. **Citronensäure** wird in einer Versuchsanlage in Baku aus Granatäpfeln gewonnen, **Natriumsulfat** in Tscherkessk und Machatsch-Kala. **Kaliumchlorat** in Chaschuri in Georgien, **Zündhölzer** in Machatsch-Kala. **Schwefelnatrium** wird in Machatsch-Kala am Kaspischen Meer in Dagestan (in der Fabrik „10 Jahre DASSR") hergestellt. Verarbeitet wird Mirabilit aus der Bucht Kara-Bogas. Die Jahreserzeugung sollte auf 10 000 t gebracht werden. Mit der Gewinnung von **Mineralsalzen** befaßt sich eine chemische Fabrik in Kislowodsk im Gau Ordschonikidse.

Ueber die Herstellung weiterer **Schwerchemikalien** siehe die Abschnitte Leichtmetalle und Kautschuk.

Eine **Celluloidfabrik** besteht in Tiflis. Auch **Leim und Gelatine** werden im Kaukasus hergestellt. Eine **Gasolinfabrik** besteht in Baku, 2 weitere in Grosny, **Kampfgase und Sprengstoffe** werden in einer Reihe von Werken erzeugt.

Eine große **Spritbrennerei** befindet sich in Dokschukino in Kabardino-Balkarien. Die Inbetriebnahme erfolgte 1936. Die Tageskapazität wurde mit 600 hl angegeben, die Zahl der Arbeiter mit 370. Ein zweites großes Unternehmen zur Erzeugung von Sprit befindet sich im Rayon Armawir im Gau Krasnodar. Es handelt sich um die Spritbrennerei „Chutorok", die zum Bestand des Kombinats der Nahrungsmittelindustrie „Stalin" gehört. Die Tageskapazität soll 300 hl Sprit betragen. Weitere größere Brennereien befinden sich in Maikop, in der Stadt Krasnodar, des weiteren in Gudko-Limanski, Gireg (beide im Gau Krasnodar), Molotowskoje, Pjatigorsk, Woroschilowsk, Kisljar (alles Gau Ordschonikidse), in der Stadt Ordschonikidse (Nord-Ossetien). Insgesamt sind im Kaukasus 40—50 Spritbrennereien vorhanden. Alkohol auf **Grundlage von Aethylen** wird in Ssumgait gewonnen (s. Abschnitt Kautschuk). **Stärke** wird in einer ganzen Reihe von Betrieben gewonnen. Der größte von ihnen, der Mais verarbeitet, befindet sich in Beslan in Nord-Ossetien. (1867)

Kampf um Bormineralien.

Wieder ein britisches Monopol gerät in USA.-Hände.

Das Element Bor wird in Form des Natriumborats — Borax —, der Borsäure und als Natriumperborat zumeist als Produktionshilfsmittel in mannigfachen Industriezweigen verwendet, außerdem spielt es als Bestandteil gewisser pharmazeutischer Erzeugnisse, darunter z. B. Salben, antiseptisches Verbandmaterial, und kosmetischer Artikel, Mund- und Zahnpflegemittel, eine nicht unwichtige Rolle. Der Menge nach überwiegt der Borverbrauch in industriellen Fertigungsprozessen. Hier sind als wichtigere Verwendungszwecke anzusehen die Herstellung hitzebeständiger und widerstandsfähiger Glasuren in der Emaillier- und in der keramischen Industrie, die Fabrikation von Glasarten mit bestimmten Eigenschaften, der Gebrauch als Gerbereihilfsmittel, als Flußmittel in der metallurgischen Industrie, als Fixiermittel in der Textildruckerei. Damit ist freilich das Gesamtgebiet des Einsatzes von Borverbindungen keineswegs erschöpfend umrissen, weitere Beispiele aufzuführen verbietet sich aber wegen der Unzahl verschiedenartigster Verwendungsmöglichkeiten, die es noch außerdem gibt und die gesamtwirtschaftlich von mehr oder weniger untergeordneter Bedeutung sind. Im allgemeinen war die Situation auf dem Gebiete der Borverbindungen bis zum Ausbruch des Krieges dadurch gekennzeichnet, daß sich die Fabrikanten dieser Produkte bzw. die Besitzer der Rohstoffvorkommen um eine ständige Erweiterung der Borverwendung bemühten und in dieser Hinsicht auch gewisse Erfolge aufzuweisen hatten. In vielen Fällen dieser Art war die Einführung von Bor oder seiner Verbindungen als Produktionshilfsmittel ausschließlich eine Preisfrage.

Als hauptsächlichste Ausgangsstoffe für die Gewinnung von Borverbindungen in der für ihre Verwertung notwendigen Form sind die Vorkommen von Bormineralien zu betrachten, die sich vor allem in einigen Weststaaten der USA., ferner in Argentinien, Chile, Peru, Bolivien, in Rhodesien, Britisch Indien, Tibet und in der Türkei finden. Von erheblicher Bedeutung sind außerdem die Natriumborat enthaltende Sole des californischen Searles-Sees und die borsäurehaltigen heißen Dämpfe der toskanischen Fumarole.

Vorkommen in Nordamerika.

Die nordamerikanischen Vorkommen von Bormineralien sind unzweifelhaft die reichsten der Welt. Sie liegen in den Staaten Californien und Nevada und zeichnen sich zum Teil dadurch aus, daß sie sich in verhältnismäßig einfachen Verfahren auf Borax und Borsäure verarbeiten lassen. Die seit 1926 kaum mehr ausgebeuteten Vorkommen von Colemanit (Calciumborat) in Californien und Nevada haben gegenwärtig keine praktische Bedeutung, können aber immerhin als beachtliche Reserve für eine spätere Epoche betrachtet werden. Im Vordergrund des californischen Bormineral-Bergbaus stehen die Lagerstätten von Rasorit oder Kernit, einem Natriumtetraborat, das im Bezirk von Kern in gewaltigen Mengen vorkommt. Der Vorrat wird auf 8 Mill. t geschätzt. Die jährliche Ausbeute kann für die letzten Vorkriegsjahre mit 200 000 bis 250 000 t angenommen werden. Neben der Gewinnung von Rohborax in Form von Rasorit bzw. Kernit trat die Verarbeitung der boraxhaltigen Lauge des Searles-Sees zwar mengenmäßig etwas zurück, jedoch fiel die Boraxproduktion auf dieser Basis im Rahmen der gesamten amerikanischen Erzeugung von Ausgangsmaterial für die Herstellung der gebrauchsfertigen Borverbindungen doch stark ins Gewicht. Auf die interessanten Wettbewerbsverhältnisse zwischen bergmännisch gewonnenem Bormineral und dem Rohborax aus der Lauge des Searles-Sees wird weiter unten noch näher eingegangen. Angaben über die Höhe der nordamerikanischen Bormineral- und Boraxgewinnung fehlen im übrigen für die letzten Jahre.

Südamerikanische Lagerstätten.

Die **chilenischen** Lagerstätten von Boronatrocalcit galten vor der Aufschließung des californischen Rasorits als die bedeutendsten Borvorkommen der Welt. Sie stellten vor dem ersten Weltkriege mit einer Förderung von rund 50 000 t im Jahr den weitaus größten Teil der Weltversorgung sicher. Sie liegen bei Ascotan in der Hochkordillere Nordchiles, die Verschiffung der Ausbeute erfolgte über Autofagasta. Die Bergwerke wurden nach der Entdeckung der californischen Rasoritlager stillgelegt. Von 1937 an wurde die Förderung in kleinem Maßstabe wieder aufgenommen. Seit 1941 müssen auf Verlangen der chilenischen Regierung von den Konzessionsinhabern mindestens 3600 t Boronatrocalcit im Jahr gefördert werden, eine in Anbetracht der früheren Ausbeuten — 1925 wurden immerhin noch 40 000 t, 1928 noch 19 000 t erzielt — geringfügige Menge, die vorwiegend zur Deckung des chilenischen Inlandsbedarfs an Borax und Borsäure bestimmt ist.

Aehnliche Verhältnisse wie in Chile lagen auch in **Argentinien** vor. Die argentinischen Vorkommen von Boronatrocalcit befinden sich in der Provinz Jujuy im Los-Andes-Gebiet. Die Ausbeutung der nicht unbeträchtlichen Lager, deren Vorrat auf 2,5 Mill. t geschätzt wird, stieß wegen der Kontrolle der britischen Borax Consolidated Ltd. über den Weltmarkt auf bedeutende Schwierigkeiten. Auch hier setzte die Regierung jedoch wenigstens eine jährliche Förderung in Höhe des argentinischen Inlandbedarfs durch, der etwa 700 bis

800 t Borax ausmachte. Daneben aber entwickelte sich eine Außenseiter-Erzeugung von Borkalk, die von Jahr zu Jahr zunahm. Nach argentinischen Angaben wurden 1934 1532 t Boronatrocalcit gewonnen. 1936 bereits 5935 t. Die Ausfuhr aus Argentinien verzehnfachte sich von 1935 (375 t) auf 1936 (3730 t) und erreichte 1939 9577 t. Der Hauptteil dieser Ware ging nach Japan.

Gleichartige Lagerstätten wie in Chile und Argentinien finden sich auch in **Peru** und **Bolivien**. Im letzteren Falle ist bisher eine Ausbeutung nicht erfolgt, die peruanischen Vorkommen wurden Mitte der 20er Jahre erschlossen, doch stellte auch hier die Konzessionsinhaberin den Betrieb ein, da eine Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem californischen Rasorit nicht gegeben war.

Borate in Asien.

Von Bedeutung für den Weltmarkt war bis zur eindeutigen Verlagerung des Schwergewichts der Weltförderung nach Californien in erster Linie das **türkische** Boracitvorkommen von Sultan Tschair bei Panderma. Im Zuge der türkischen Wirtschaftspolitik, die auf die Erschließung der heimischen Rohstoffvorkommen und auf fortschreitende Industrialisierung des Landes hinzielte, wurde der Betrieb des „Pandermit"-Bergwerks nach kurzer Unterbrechung Ende der 20er Jahre, die ebenso wie im Falle der südamerikanischen Länder begründet war, mit schwankenden Erfolgen wieder aufgenommen. Die Calciumboratgewinnung belief sich nach türkischen Angaben auf 6483 t 1936, 4664 t 1937, 4064 t 1938, 14 699 t 1939. Die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Bergwerks von Panderma kommt in diesen Zahlen freilich nicht zum Ausdruck. Für sie waren die Ausbeuten in den Jahren kurz vor und nach dem ersten Weltkrieg wesentlich bezeichnender, die etwa bei 20 000 t lagen.

An sonstigen Bormineralvorkommen verdienen lediglich die **tibetanischen** und die im **nördlichen Britisch Indien** gelegenen Lager von verhältnismäßig reinem Natriumborat Erwähnung, die seit alters her unter dem Namen Tinkal bekannt sind. Daten über die Größe dieser Vorkommen und ihre Ausbeute fehlen vollständig. Es ist aber immerhin von Interesse, daß bei den Plänen zur industriellen Aufrüstung Britisch Indiens auch die Verarbeitung von jährlich 3000—3500 t tibetanischem Tinkal eine gewisse Rolle spielt.

Die italienische Borsäuregewinnung.

Italien hat den Vorzug, als einziges kontinentaleuropäisches Land eine eigene Rohstoffbasis für die Produktion von Borverbindungen zu besitzen. Die heißen Dämpfe — Soffioni — der toskanischen Fumarole enthalten Borsäure, die seit langem und mit laufend verfeinerten Methoden industriell gewonnen wird. Vor der Entdeckung der süd- und nordamerikanischen Vorkommen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war Italien der größte Produzent des Ausgangsmaterials für die Fabrikation von Borverbindungen. Gestützt auf die Autarkiepolitik des Faschismus konnte sich dieser Industriezweig in Italien stetig entwickeln. Die gewonnene Rohborsäure wird auf Borax und raffinierte Borsäure verarbeitet. Die Ausbeute an Rohborsäure wurde zuletzt für 1934 veröffentlicht, und zwar mit 5580 t. Inzwischen dürfte die Produktion weiter gewachsen sein, denn die Boraxfabrikation stieg von 3700 t im Jahre 1935 bis 1937 auf 4700 t und hielt sich auch 1938 auf 4250 t.

Die Machtkämpfe am Weltmarkt.

Das Gebiet der Gewinnung von Bormineralien war bis zur Mitte der 20er Jahre ein besonders eindringliches Beispiel monopol-kapitalistischer Tendenzen in der Weltwirtschaft. Die britische Borax Consolidated Ltd. war die unumschränkte Herrin aller bekannten Bormineralvorkommen der Welt von einiger Bedeutung. Ihr gehörten die Borkalkgruben von Ascotan in Chile, sie kontrollierte die Boronatrocalcitgruben von Salinas Grandes in Argentinien, sie hatte sich die Ausbeutungsrechte der peruanischen Vorkommen bei Salinas gesichert und besaß die Bergwerksgerechtsame für die Ausbeutung der türkischen Pandermitlager. Dazu gehörten ihr nahezu sämtliche Colemanitgruben in Californien und Nevada Die Kontrolle des Weltmarktes durch den britischen Konzern schien ebenso vollständig wie gesichert, denn der einzige ihm gegenüberstehende „Außenseiter" war die italienische Societa Boracifera di Larderello, Florenz, welche die Borsäuregewinnung aus den toskanischen Fumarolen betrieb und als ernsthafter Wettbewerber nicht in Frage kam. Die jahrzehntelang unangefochtene beherrschende Position der Borax Consolidated wurde ernsthaft beeinträchtigt, als die American Potash and Chemical Co., Trona in Californien, in größerem Maßstabe begann, die Sole des Searles-Sees nicht nur auf Kalidüngesalze, sondern auch auf Borax zu verarbeiten. Mengenmäßig fiel die neue Produktion gegenüber der Gesamtkapazität der von der Borax Consolidated kontrollierten Bergwerke gar nicht einmal ausschlaggebend ins Gewicht. Das Verhältnis zwischen der letzteren und der Kapazität der A. P. C. belief sich etwa auf 3 : 1. Entscheidend aber war, daß die A. P. C. zunächst wegen der Höhe der nordamerikanischen Preise für Kalidüngemittel von einer scharfen Kalkulation der Gestehungskosten ihrer Boraxfabrikation absehen konnte, die gleichsam als Nebenerzeugnis ihres Betriebes anfiel. Die A. P. C. benutzte diesen Vorteil ihrer geschäftlichen Bedingungen zu einer rücksichtslosen Preisunterbietung der Borax Consolidated und zwang diese zu einer weitgehenden Verständigung über die internationale Marktaufteilung. Der britische Konzern begegnete nun der Aktion der A. P. C. durch zwei recht geschickte Maßnahmen, wobei er allerdings auch vom Glück begünstigt war. Er vermochte sich die neu entdeckten Rasorit- bzw. Kernitlagerstätten in Californien zu sichern und stellte seine gesamte Rohstoffausbeutung auf den Betrieb dieser neuen Gruben um, deren Material sich mit verhältnismäßig geringeren Kosten als der früher ausgebeutete Colemanit in Californien und Nevada sowie auch billiger als die südamerikanischen und türkischen Boracitvorkommen auf Borax verarbeiten ließ. Die Borax Consolidated holte mit dieser Operation, die zur zeitweiligen Stillegung und dauernden Drosselung ihrer nicht-californischen Bergwerke führte, den Preisvorsprung der A. P. C.-Ware z. T. wieder auf. Außerdem aber gelang ihr ein Einbruch in die eigentliche Interessensphäre der A. P. C. — nämlich in das Kaligeschäft —, indem sie ein beträchtliches Paket von Aktien der United States Potash Co. erwerben konnte, die auf Basis eines Sylvinitvorkommens in New Mexiko als zweites Unternehmen neben der American Potash & Chemical in den Ver. Staaten die Erzeugung von Kalidüngemitteln betrieb. Die Kontrolle der Borax Consolidated über die United States Potash gab der ersteren ein ständiges Druckmittel gegen die A. P. C. in die Hand, da sie immerhin einen fühlbaren Einfluß auf die Preisgestaltung für Kalidüngemittel in den USA. auszuüben imstande war. Die Situation vor Ausbruch des Krieges war somit dahin geklärt, daß sich die beiden maßgeblichen Borinteressenten — Borax Consolidated und American Potash & Chemical — etwa in gleicherweise fundierter Machtstellung gegenüberstanden.

Abbau der britischen Vormachtstellung?

Was den Anteil am internationalen Borgeschäft anbetraf, so entfielen vor 1939 von der gesamten Weltproduktion an Bormineral sicherlich zwei Drittel, wahrscheinlich sogar drei Viertel auf die Ausbeutung der von der Borax Consolidated kontrollierten Vorkommen. Der mengenmäßige Vorsprung des britischen Konzerns, vornehmlich auf seinem californischen Besitz basiert, war somit unbestreitbar. Berücksichtigt man nun die allgemeine Gefährdung der britischen Kapitalanlagen in den Ver. Staaten, welche sich aus dem Zwang zur Glattstellung bestimmter britischer Verpflichtungen gegenüber den USA. ergeben hat und die bereits in der Abstoßung sehr beträchtlichen und interessanten britischen Kapitalbesitzes offenbar geworden ist, so kann man mit einigem Recht daran zweifeln, ob gerade die Borax Consolidated auf die Dauer ihre nordamerikanischen Interessen wird behaupten können. Ein erster Schritt zur Liquidierung dieser britischen Positionen in der USA.-Wirtschaft ist bereits insoweit erfolgt, als die Borax-Beteiligung an der United States Potash Co. seitens der britischen Regierung an die Reconstruction Finance Corp. verpfändet werden mußte, vermutlich der erste Schritt zur Ueberleitung dieser Kapitalbeteiligung in nordamerikanische Hände. Das gleiche Schicksal kann naturgemäß auch den unmittelbaren Besitz der Borax Consolidated in USA. bedrohen. Die Erwartung, daß die Tage der britischen Vormachtstellung auf dem Gebiete der Bormineralien gezählt sind, ist also keineswegs von der Hand zu weisen.

(1501)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Bewirtschaftung von Knochen.

Im „Reichsanzeiger" vom 8. 8. 1942 veröffentlichen der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, der Reichsbeauftragte für industrielle Fettversorgung, J. Rietdorf, der Reichsbeauftragte für Waren verschiedener Art (m. d. F. b.: Dr. Hoffmann) und der Reichskommissar für Altmaterialverwertung (Vertreter: Dr. Panneck) folgende **Allgemeine Anordnung über die Knochensammlung, den Knochenhandel und die Knochenverarbeitung** in der neuen Fassung vom 8. 8. 1942:

§ 1. Begriffsbestimmung.

(1) Knochen im Sinne dieser Anordnung sind Knochen und Knochenabfälle aller Art, wie Frischknochen, Roh- bzw. Sammelknochen, Haushaltsknochen usw., sowohl im unentfetteten wie im entfetteten Zustand. Ausgenommen sind Frischknochen, die in fleischverarbeitenden Betrieben unmittelbar zum Zwecke der menschlichen Ernährung abgegeben werden.

(2) Die Vorschriften dieser Anordnung finden auch auf Nebenbetriebe, in denen Knochen anfallen, gesammelt, gehandelt oder verarbeitet werden, Anwendung.

§ 2. Vernichtungsverbot.

Knochen dürfen nicht vernichtet, insbesondere nicht verfeuert werden.

§ 3. Anbietungspflicht.

Gewerbliche Betriebe aller Art, in denen Knochen anfallen (Schweinemästereien, Schlachthöfe, fleischverarbeitende Betriebe, Gast- und Verpflegungsstätten, Müllsammlungs- und Auswertungsbetriebe usw.), haben Knochen Inhabern von Sammlermitgliedskarten der Fachgruppe Alt- und Abfallstoffe — Fachuntergruppe Rohproduktengewerbe — gemäß § 4 Abs. 1 oder Inhabern von Knochenhandelsgenehmigungen gemäß § 4 Abs. 2 anzubieten. Ausgenommen sind Knochen aus Schlachthöfen und fleischverarbeitenden Betrieben, soweit sie unmittelbar zum Zwecke der menschlichen Ernährung verarbeitet oder abgegeben werden, d. h. in frischem, unverdorbenem Zustand.

§ 4. Genehmigungspflicht.

(1) Wer gewerbsmäßig Knochen bei den Anfallstellen sammelt, bedarf der Sammlermitgliedskarte der Fachgruppe Alt- und Abfallstoffe — Fachuntergruppe Rohproduktengewerbe —. Er hat die gesammelten Knochen an Inhaber von Genehmigungen zum Knochenhandel bzw. zur Knochenbe- oder -verarbeitung weiter zu veräußern.

(2) Wer darüber hinaus gewerbsmäßig Knochen zum Zwecke des Handels erwirbt, bedarf einer Knochenhandelsgenehmigung. Es darf Knochen nur an Inhaber von Knochenhandelsgenehmigungen oder Genehmigungen zur Knochenbe- oder -verarbeitung weiter veräußern.

(3) Wer gewerbsmäßig Knochen be- oder verarbeitet, bedarf einer Genehmigung.

§ 5. Erteilung von Genehmigungen.

(1) Knochenhandelsgenehmigungen werden vom Reichskommissar für Altmaterialverwertung in Berlin W 9, Lennéstraße 9, erteilt, der im Einzelfall die Fachgruppe Alt- und Abfallstoffe — Fachuntergruppe Rohproduktionsgewerbe —, Berlin W 15, Ludwigkirchstraße 9 a, mit der Erteilung beauftragen kann.

(2) Genehmigungen zur Be- oder Verarbeitung von Knochen werden vom Reichskommissar für die Altmaterialverwertung erteilt, soweit es sich handelt um die Be- oder Verarbeitung von

a) Rinderkopfknochen,
b) Knochen nach dem Schwarzkopfverfahren,
c) Knochen in Autoklaven, Mühlen oder Stampfen,
d) Rinderunterbeinen. Die Genehmigungen zur Be- oder Verarbeitung von Rinderunterbeinen bedürfen der Zustimmung der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung.

(3) Genehmigungen zur Be- oder Verarbeitung von Knochen für andere als die in Abs. 2 genannten Fälle werden von der Reichsstelle „Chemie", Berlin W 35, Sigismundstraße 5, erteilt.

(4) Die Genehmigungen zur Be- oder Verarbeitung von Knochen bedürfen der Zustimmung der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft bzw. der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung, soweit aus Knochen Oele und Fette gewonnen werden.

(5) Anträge auf Erteilung von Knochenhandelsgenehmigungen und Genehmigungen zur Be- oder Verarbeitung von Knochen sind an die jeweils für die Genehmigungserteilung zuständigen Stellen zu richten.

§ 6. Verarbeitung von Knochen zu Futter- und Düngemitteln.

Zu Futter- und Düngemitteln dürfen in gewerblichen Betrieben anfallende Knochen nur nach einer Entfettung bis auf 1%, Autoklavenknochen nur nach einer Entfettung bis auf 4% verarbeitet werden.

§ 7. Buchführungspflicht.

Wer gewerbsmäßig Knochen be- oder verarbeitet, hat über Art, Menge und Wert der be- oder verarbeiteten Knochen sowie über die daraus hergestellten Erzeugnisse und ihren Absatz Buch zu führen. Aus der Buchführung müssen die Verkäufer der Knochen sowie die Käufer der Erzeugnisse ersichtlich sein.

§ 8. Sonstige Bestimmungen; Ausnahmen.

Die gemäß §§ 4 und 5 erteilten Genehmigungen können von den für die Erteilung zuständigen Stellen jederzeit widerrufen oder von Bedingungen und Auflagen abhängig gemacht werden; insbesondere können von diesen Stellen jederzeit Auflagen hinsichtlich der Abgabe von Knochen, der bei der Be- oder Verarbeitung anzuwendenden Verfahren und der Abgabe der aus Knochen hergestellten Erzeugnisse gemacht werden.

Die Zuständigkeit der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung für Knochenfett (Nr. 130 des Stat. Warenverzeichnisses) und der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung sowie der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette für Klauenöl Nr. 1661 des Stat. Warenverzeichnisses) bleibt unberührt.

§ 9. Weitergeltung bestehender Vorschriften.

Unberührt bleiben:

1. Alle auf Grund des Lebensmittelrechts allgemein oder im besonderen Fall erlassenen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Verordnung über Knochenfett vom 8. 7. 1936 (RGBl. I S. 565) sowie der Verordnung über unzulässige Zusätze und Behandlungsverfahren bei Fleisch vom 31. 10. 1940 (RGBl. I S. 1470);
2. die Vorschriften der Allgemeinen Anordnung auf dem Gebiet der Fettversorgung vom 27. 11. 1934 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 278 vom 28. 11. 1934) in der Fassung der Aenderungsanordnung vom 5. 2. 1935 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 30 vom 5. 2. 1935) und der Anordnung Nr. 15 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung vom 30. 7. 1936 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 175 vom 30. 7. 1936);
3. die Vorschriften des § 6 der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 3. 8. 1918 (RGBl. I S. 999).

§ 10. Strafbestimmungen.

§ 11. Inkrafttreten.

(1) Diese Anordnung tritt am Tage nach der Verkündung im „Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger" in Kraft; sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

(2) Gleichzeitig tritt die Allgemeine Anordnung über die Knochensammlung, den Knochenhandel und die Knochenverarbeitung in der Fassung vom 22. 3. 1939 („Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger" Nr. 69 vom 22. 3. 1939) außer Kraft.

(3) Soweit im Einzelfall auf die außer Kraft getretene Anordnung Bezug genommen worden ist, treten die Bestimmungen dieser Anordnung an deren Stelle. Die auf Grund der bisherigen Anordnung erteilten Genehmigungen und Auflagen bleiben daher in Kraft.

(1934)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Frankreich.

Nach einer im „Journal Officiel" vom 9. Juli veröffentlichten Verordnung sind folgende Wirtschaftszweige bei dem Comité d'Organisation, Pharmazeutische Industrie, beitragspflichtig:

Hersteller von pharmazeutischen Drogerieartikeln und biologischen Erzeugnissen, von Arzneimitteln, die dem Publikum in abgepackter Form und unter Markenbezeichnung angeboten werden; der pharmazeutische Drogenhandel; der Handel mit biologischen Erzeugnissen und für den Kleinverkauf zugerichteten Arzneimitteln; die Hersteller im Kleinen und der Handel mit pharmazeutischen Ezeugnissen und zusammengesetzten Arzneimitteln durch Apotheker.

Der Beitrag beträgt grundsätzlich 2% und für Apotheker 1% des unsatzsteuerpflichtigen Umsatzes. Ferner sind Zahnärzte, Privatkrankenhäuser und alle Unternehmungen, die an der Zuweisung der von dem Comité bewirtschafteten Erzeugnisse interessiert sind, zur Bezahlung bestimmter fester Beitragssätze verpflichtet.

Belgien.

Im belgischen Staatsblatt vom 23. 7. 1942 ist eine ausführliche Anordnung des Hauptverbandes „Saaten und Düngemittel" über die Verteilung von Stickstoff- und Phosphordüngemitteln veröffentlicht. Danach dürfen der Ankauf, das Vorrätighalten zum Zwecke des Verkaufs, der Verkauf, die Lieferung und die Beförderung aller chemischen oder organischen, einfachen oder gemischten Düngemittel, die Stickstoff in und/oder Phosphorsäure (P_2O_5) enthalten, nur durch Vermittlung des Hauptverbandes „Saaten und Düngemittel" getätigt werden.

Mit Stickstoff- und Phosphordüngemitteln werden nur versorgt: 1. Berufslandwirte, die mehr als 50 Ar bebauen, 2. Landwirte, die nebenberuflich weniger als 50 Ar bebauen, und 3. Anstalten, die Oedland in Kultur genommen oder Grünland umgebrochen haben. Die Zuteilung richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens und der Art der anzubauenden Nutzpflanzen.

Schweiz.

Durch Verfügung vom 14. 7. 1942 ist Schellack der Bewirtschaftungspflicht unterworfen worden.

In der Schweizer Tagespresse ist ein amtlicher Aufruf zur Sammlung von Heilpflanzen und Teekräutern veröffentlicht worden.

Durch Verfügung des Kriegsernährungsamtes ist die Zwangsbewirtschaftung von Kraftfuttermitteln angeordnet worden.

Von den neuesten Bestimmungen zur Rationierung von Speiseöl, die am 1. 8. 1942 in Kraft getreten sind und sich mit der Einführung einer Preßkarte, mit den Oelsaatenpflanzern, den Oelschlägereien und den Zentralen für Oelsaaten befassen, wurden auch Mohnöl, Rapsöl, Nußöl, Bucheckernöl, Traubenkernöl, Tabaksamenöl u. ä. Oele erfaßt.

Auf Grund einer Weisung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika vom 21. 7. 1942 ist die Verarbeitung von tierischen und pflanzlichen Fetten und Oelen (Fettsäureglyceride) für technische Zwecke nur noch dann gestattet, wenn dabei das Glycerin gewonnen wird. Erfolgt die Verarbeitung durch Verseifung, so müssen mindestens 70% des in den verwendeten Fetten und Oelen enthaltenen Glycerins als mindestens 10%ige Unterlauge gewonnen werden. Betriebe, welche diesen Anforderungen nicht genügen, sind verpflichtet, die Fettsäureglyceride anderwärts verseifen oder spalten zu lassen und erst die zurückerhaltenen Fettsäuren weiterzuverarbeiten. Die vorherige Fettspaltung muß auch dann durchgeführt werden, wenn die unmittelbare Verarbeitung von Fettsäureglyceriden die Gewinnung des Glycerins verhindert. Die anfallenden Glycerin-Unterlaugen und -Wässer sind zum Zwecke der Konzentration, Raffination oder Destillation abzuliefern. — Die Pflicht zur Glyceringewinnung findet keine Anwendung bei der Herstellung von pharmazeutischen und kosmetischen Produkten, die einen Gehalt an unveränderten Fettsäureglyceriden erfordern, sowie beim Verbrauch von Fetten und Oelen in der Gerberei-, Leder-, Lack- und Lackfarbenindustrie.

Am 31. 7. 1942 ist eine Bestandsaufnahme für folgende Leicht- und Buntmetalle sowie deren Legierungen durchgeführt worden: Aluminium, Antimon, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Magnesium, Mangan, Molybdän, Nickel, Quecksilber, Wismut, Wolfram, Zink und Zinn.

Schweden.

Die Lebensmittelkommission hat kürzlich die Bestimmungen über die Zuteilung von chemischen Düngemitteln für die Herbstbestellung veröffentlicht. Die Verbraucher können für den Anbau von Wintergetreide und Oelpflanzen je Hektar 50 kg Phosphordüngemittel (Superphosphat oder Thomasphosphat) und 35 kg Kalkstickstoff und für Winterroggen je ha noch 100 kg Kalisalze beziehen.

Bulgarien.

Der Ministerrat hat für die Mehrzahl der Papiersorten den Cellulosegehalt auf höchstens 40% festgesetzt. Die besten Papiersorten dürfen nicht mehr als 70% Cellulose enthalten.

Aus Deutschland und Italien bezogene Zellwolle und Fiocco dürfen nur noch auf eine beschränkte Anzahl von Stoffen verarbeitet werden.

Leim ist der Bewirtschaftungspflicht unterworfen worden. Das Handelsministerium hat die Leimfabriken angewiesen, das Sammeln von Knochen zu organisieren.

Der Verkauf von Lab darf künftig nur durch die ausdrücklich hierzu berechtigten Firmen erfolgen. Den Apotheken und Drogerien ist der Verkauf untersagt worden.

Rumänien.

Laut Gesetz vom 9. 6. 1942 sind Verfügungshandlungen, betr. Güter, Rechte und Interessen jeder Art, Aktien usw., bei denen ein fremder Staatsangehöriger oder ein Jude als Uebertrager oder Erwerber auftritt, sowie alle Uebertragungen von Petrolaktien oder Aktien solcher Gesellschaften, die ein Staatsmonopol innehaben, nur mit Genehmigung des Unterstaatssekretariats für Rumänisierung zulässig. Die Erlangung von Erfindungspatenten und von Schürfbewilligungen gilt nicht als Verfügungshandlung, ebenso nicht Transaktionen über Bergwerks- oder Oelfelderberechtigungen und -beteiligungen sowie Käufe und Verkäufe von Rohöl und Erdölerzeugnissen.

Kroatien.

Laut Verordnung des Wirtschaftsministers ist der Gesamtbestand an Talg und Pferdefett der Fachgemeinschaft für technische Fette abzuliefern, die das ausschließliche Ankaufsrecht innehat und die Verteilung vornehmen wird.

Künftig sind sämtliche Arzneimittel, und zwar Drogen, Chemikalien, galenische Präparate, Spezialpräparate usw., ausnahmslos der Bewirtschaftung unterstellt. Die Sammlung von Heilpflanzen für den Wehrmachtbedarf hat, wie die Deutsche Handelskammer in Kroatien mitteilt, bewirkt, daß schon jetzt ein Teil der Landwehrversorgung gesichert ist.

Serbien.

Auf Grund der Verordnung des Ministerrats über die Bewirtschaftung der diesjährigen Getreide-, Oel- und Hülsenfruchternte vom 6. 7. ist die gesamte Ernte aus Sonnenblumen und sonstigen Oelfrüchten ablieferungspflichtig. Für jede abgelieferten 100 kg Sonnenblumenkerne werden dem Anbauer 2 Liter Oel und 15 kg Oelkuchen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Britisch Indien.

Einer Verordnung zur Kontrolle von Chromverbindungen entsprechend, dürfen u. a. Bichromate und Chromalaun in der Textilindustrie nicht verwandt werden, ausgenommen für Waren, deren Herstellung von der Regierung angeordnet wird, und zwar in dem für solche Waren vorgeschriebenen Ausmaß. (1842)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Zollbehandlung des Eisenbahngüterverkehrs mit dem Generalgouvernement.

Durch eine Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 25. 7. 1942 (RGBl. I Nr. 81 vom 31. 7. 1942) wird der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, für die Dauer des Krieges die Zollbehandlung des Eisenbahngüterverkehrs mit dem Generalgouvernement, dem Protektorat und den eingegliederten Ostgebieten abweichend von den Vorschriften des Zollgesetzes vom 20. 3. 1939 (RGBl. I 1939, S. 529; s. a. ds. Ztschr. 1939, S. 267 und 363) zu regeln. Das Entsprechende gilt auch für die Erhebung der anderen beim Eingang zu entrichtenden Abgaben. (1935)

Deutsche Waren im Ostland zollfrei.

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat in einer ersten Verordnung zur Durchführung der Regelung über das Zollgesetz im Reichskommissariat Ostland vom 9. 7. 1942 verfügt, daß Waren deutschen Ursprunges, die aus dem freien Verkehr des deutschen Zollgebietes stammen, bei ihrer Einfuhr in das Ostland vom Zoll befreit sind.

Für diese Waren braucht auch keine Umsatzausgleichssteuer entrichtet zu werden, soweit diese nicht mehr als 2% des Erwerbspreises beträgt. Abweichend hiervon wurde u. a. für die Einfuhr von Zündhölzern der Zolltarifpos. 367 die Umsatzausgleichssteuer mit 22% festgesetzt. Wenn der Erwerbspreis nicht nachgewiesen werden kann oder nicht vorhanden ist, tritt an seine Stelle der Wert der eingeführten Ware.

Ausfuhrverzollbare Ware wird bei ihrer Ausfuhr aus den besetzten Gebieten des Ostlandes in den freien Verkehr des Zollgebietes des Reiches vom Ausfuhrzoll befreit. (1931)

Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn.

Auf der Haupttagung des deutschen und ungarischen Regierungsausschusses für die Regelung der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen in Budapest ist das Programm für den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen beiden Ländern für das nächste Vertragsjahr, das vom August 1942 bis zum Juli 1943 läuft, vereinbart worden. Das Programm sieht eine weitere Steigerung des Warenaustausches, unbeeinträchtigt durch den jeweiligen Stand des Zahlungsverkehrs, vor. Auf der Tagung wurden ferner eine Reihe von Fragen erörtert im Zusammenhang mit der Leistungssteigerung in beiden Ländern zugunsten der Bedürfnisse der Kriegswirtschaft und mit dem Bestreben, durch eine gelenkte Preispolitik eine weitgehende Bindung der gegenseitigen Ausfuhrpreise zu erzielen. (1911)

AUSLAND.

Belgien.

Wirtschaftsabkommen mit den Niederlanden. Unter Mitwirkung von Vertretern der Besatzungsbehörden wurde zwischen den beiden Ländern ein neues Wirtschaftsabkommen unterzeichnet, das für jedes Land eine Ausfuhr im Gesamtwert von 40 Mill. *RM* unter Anwendung des Tauschabkommens vorsieht. (1956)

Einfuhrgenehmigungspflicht für Sprengstoffe und Metalle. Auf Grund einer Verordnung des Wirtschafts- und Finanzministeriums ist für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Sprengstoffen sowie von Metallen und metallenthaltenden Waren eine vom Zentralamt für Kontingente und Lizenzen ausgestellte Genehmigung erforderlich. Interessenten wird auf Wunsch das ausführliche Verzeichnis der in Betracht kommenden Erzeugnisse von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht überlassen. (1942)

Schweiz.

Handels- und Schiffahrtsabkommen mit Spanien. Am 30. 6. 1942 wurde vom Bundesrat ein zwischen beiden Ländern geschlossenes Abkommen über den gegenseitigen Waren-, Zahlungs- und Schiffsverkehr genehmigt. Die Schweiz erhielt hierdurch von Spanien Einfuhrkontingente für besonders wichtige schweizerische Exportwaren. Spanien stellt weiterhin Frachtraum für den Pendelverkehr Lissabon—Genua und für Uebersee zur Verfügung. Auch die früher zugestandenen Zufuhrerleichterungen zu Lande bleiben bestehen. (1872)

Ermächtigung der Oberzolldirektion zur Gewährung von Zollermäßigungen. Durch Beschluß vom 21. 7. 1942 hat der Bundesrat das ihm nach dem Zollgesetz zustehende Recht, Zollermäßigungen zu gewähren, aus Gründen der Häufung derartiger Fälle auf die Oberzolldirektion übertragen. Nach dem Wortlaut des Beschlusses ist diese nunmehr ermächtigt, unter besonderen Umständen und sofern das wirtschaftliche Interesse des Landes es erfordert, die unterschiedliche Verzollung nach dem Verwendungszweck auch für solche Waren zu gewähren, für welche sie der Zolltarif nicht ausdrücklich vorsieht. (1873)

Dänemark.

Einfuhrverbot für Gasanzünder. Laut einer Verordnung des Justizministeriums vom 3. 7. 1942 sind Einfuhr, Herstellung, Abgabe und Gebrauch von Gasanzündern verboten, bei denen die für die Entzündung des Gases notwendige Wärme durch die Verwendung eines Katalysators, also durch einen Körper, der durch die Einwirkung des Gasstromes zum Glühen gebracht wird und dadurch die Entzündung bewirkt, erzeugt wird. (1781)

Norwegen.

Erhöhung der Umsatzsteuer für Kohlensäure. Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 wurde die Umsatzsteuer für Kohlensäure, die für die Herstellung von kohlensäurehaltigen alkoholfreien, nicht für den Verkauf bestimmten Getränken verkauft oder eingeführt wird, von 6,30 Kr. auf 10,50 Kr. je kg erhöht. (1850)

Besteuerung von Kunstfasern. In der Zeit vom 1. 7. 1942 bis zum 30. 6. 1943 wird von den Kunstseidefabriken für jedes Kilogramm hergestelltes Kunstseidegarn eine Abgabe von 0,04 Kr. erhoben. Außerdem haben Baumwoll- und Wollspinnereien für jedes Kilogramm Zellwoll- oder Mischgarn, welches der Betrieb an Händler oder Betriebe liefert, deren Erzeugung nicht durch von der Textilverwaltung festgesetzte Produktionsquoten geregelt ist, an den Staat eine Abgabe von 0,02 Kr. zu entrichten. Eine Abgabe in derselben Höhe wird von Woll- und Baumwollwebereien und sonstigen Wirkwarenfabriken, deren Erzeugung durch bestimmte Produktionsquoten geregelt ist (mit Ausnahme von Fischergarnfabriken) erhoben.

Ferner wird bei der Einfuhr in der Zeit vom 1. 7. 1942 bis zum 30. 6. 1943 für Zellwolle und ähnliche Textilfasern sowie für Kunstseide und Kunstseidegarn eine Abgabe von ½% des statistischen Wertes der Ware erhoben. Das Direktorium für Industrieversorgung kann einzelne Warengruppen von der Abgabe befreien. (1840)

Zolltarifänderungen. Im norwegischen Zolltarif sind folgende Aenderungen vorgenommen worden:

Fenchel, das bisher zu Pos. 959 als „Waren, die unter die vorstehend aufgeführten nicht eingereiht werden können" gerechnet wurde und einem Zollsatz von 15% v. W. unterlag, ist jetzt unter „Gewürze" (Pos. 408 a, 2) mit einem Grundsatz von 0,25 Kr. je kg eingereiht worden. — Neu im Tarif aufgenommen wurde die Gruppe **„Zellwolle** und andere ähnliche künstlich hergestellte Textilfasern in geringen Längen sowie Arbeiten hieraus". Waren aus derartigen Fasern wurden bisher unter der Bezeichnung „Spinnstoffe künstlich usw." geführt und allgemein ähnlich wie Waren aus Wolle oder Baumwolle behandelt. Die neuen Zollsätze für Waren aus Zellwolle liegen im allgemeinen zwischen den Sätzen für die entsprechenden Woll- und Baumwollwaren. (1740)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„Rall/Stop-Dübelmasse", weißes, zum Teil grobkörniges Pulver mit Gehalt an Gipspulver, Holzmehl und etwas Schlackenpulver, zur

Verwendung als Dichtungsmasse bei der Befestigung von Schrauben in Mauern, Steinen und ähnl.: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — „Welumin Poliermasse orange", orangefarbige, undurchsichtige, harte, wachsartige Masse aus feinkörnigen, erdartigen Bestandteilen, etwas rotem Bolus oder Eisenoxydfarbe, gleichmäßig verteilt in einer Wachsmischung, zur Verwendung als Polier- und Schnittwachs in Schuhfabriken: nach „Schwärzen 2." (0,10 Kr. je kg). — „Damyl", synthetische Stränge: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.).

Mit Wirkung vom 15. 6. 1942 wurden die früher bis auf weiteres zugestandenen Zollermäßigungen auf 15 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für die Präparate **„Butanolacetat", „Valfa Tinctur", „Klärbol", „Nasons Thirty Minute Floor Laquer"** und **„Beka-Etsgrund"** sowie für das Lösungsmittel **„E 13"** und den **„Deco"-Korkenkitt** sowie die früher bis auf weiteres zugestandene Zollfreiheit für die Präparate **„Arti Abbeiz"** und **„Thinner"** zurückgenommen.

Unter Abänderung früherer Zolltarifentscheidungen sollen das Zusatzmittel für Druckfarben **„Transparentweiß"**, eine helle, gelbliche Paste, nicht mehr nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), sondern nach „Schwärzen 1. b." (0,10 Kr. je kg), die Dauerwellpräparate **„Zotos Vapet", „Soren"** und **„Superma"** nicht mehr nach „Pomaden usw." (1,50 Kr. je kg), sondern nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.) und das Mottenmittel **„Insektbeskyttende middel"**, Naphthalintabletten, nicht mehr nach „Insektenpulver" (frei), sondern nach „Teer usw." (frei) abgefertigt werden. (1793)

Schweden.

Errichtung eines Außenhandelsamtes. Nach einer Stockholmer Meldung hat die Industriekommission beschlossen, ein besonderes Außenhandelsamt (Utrikeshandelsbyrå) zu eröffnen, das gemeinsam mit einem statistischen Büro kontrollierende Aufgaben bezüglich der eingegangenen Handelsabkommen erhält. Das Büro soll weiter die Kompensationsgeschäfte begutachten und die laufenden Einfuhr- und Ausfuhrlizenzen bewilligen oder abschlagen. (1738)

Zolltarifänderung. Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 wurde in den Zolltarifpositionen 268 bis 270 „Wasch-, Scheuer-, Poliermittel usw.; ferner Aufweichmittel (für Gespinstwaren)", 10 Kr. je 100 kg, die Einschränkung „für Gespinstwaren" aufgehoben. Infolgedessen können in Zukunft sämtliche Weichmachungsmittel nach diesen Positionen abgefertigt werden. (1979)

Umsatzsteuerbefreiung für Arzneimittel. Mit Wirkung vom 1. 8. 1942 ist die Umsatzsteuerfreiheit für rezeptpflichtige Apothekerwaren, Insulin sowie Leber- und Ventrikelpräparate eingeführt worden. Der zentrale Umsatzsteuerausschuß entscheidet, welche Präparate als Rezeptware anzusehen sind. (1853)

Finnland.

Zolländerungen. Durch Gesetz vom 10. 7. 1942 wurde die von der Regierung am 9. 5 .1942 in Kraft gesetzte Erhöhung des Zollzuschlags von 50 auf 100% (s. S. 224) mit gewissen Ausnahmen bestätigt. Für die Positionen 39—010, 39—015 und 50—034 wird der unveränderte Zoll erhoben (vgl. S. 185/86). Dagegen wird der Zoll für die Position 39—012 „Schläuche und Röhren aus Kautschuk, auch mit Textilstoff, sogar als Hauptstoff; auch in abgepaßten Längen" (vgl. S. 124) auf 14,— Fmk. je kg festgesetzt, wobei die innere Umschließung usw. zu dem zollpflichtigen Gewicht der Ware hinzuzurechnen ist (vgl. S. 186, Anmerkung 4). Die Regierung kann bei den Positionen 39—012 und 50—034 den Grundzoll auf den vierfachen Betrag erhöhen.

Für die nach dem 9. 5. 1942 verzollten Waren wird der zuviel gezahlte Zollbetrag auf Antrag zurückerstattet. (1939)

Preisbildung für Einfuhrwaren. Nach einer Meldung aus Helsinki müssen sämtliche Einfuhrwaren beim Volksversorgungsministerium angemeldet werden, das die Preise festsetzt. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind u. a. folgende Erzeugnisse:

Photographische Filme, Platten, Chemikalien und photographisches Papier (Pos. 29—001 bis 29—011); Farben in Schachteln, Tuben und anderen ähnlichen Umschließungen für den Kleinverkauf im Gewicht von höchstens 250 g, wie z. B. Künstlerfarben (Pos. 30—031); Bleistifte und Bleistiftminen; Farb- und Kohlestifte; Pastellkreide (Pos. 30—041); Schreib- und Zeichenkreide (30—042); wohlriechende Wässer im Gewicht von höchstens 3 kg (31—105); andere wohlriechende Wässer (31—205); andere weingeist- oder ätherhaltige Wässer (31—006); kosmetische und wohlriechende Präparate, a. n. g. (31—010); Spielsachen aus Kautschuk (84—001); Waren, a. n. g., aus natürlichen oder künstlichen Schnitz- oder Formstoffen (82—001 bis 82—010). (1832)

Slowakei.

Regelung des Außenhandels. Laut Regierungsverordnung dürfen nur diejenigen Firmen Aus- und Einfuhrgeschäfte tätigen, die vom Wirtschaftsministerium hierfür zugelassen sind. Die Gesuche um Zulassung waren bis zum 24. 7. einzureichen. (1671)

Handelsabkommen mit Italien. In Preßburg ist zwischen den beiden Staaten ein Warenaustauschabkommen für das zweite Halbjahr 1942 abgeschlossen worden. Italien wird u. a. verschiedene Chemikalien und Arzneimittel nach der Slowakei ausführen und erhält andererseits dafür Holz, Zellstoff und Alkohol. (1895)

Rumänien.

Ausfuhrverzollung von Paraffinrückständen. In Abänderung des Erlasses vom 6. 6. 1942 (vgl. S. 306) werden Paraffinabfälle, für welche Ausfuhrlizenzen erteilt wurden, nunmehr einheitlich nach Pos. 1020 verzollt. (1938)

Aufhebung des Lizenzzwanges für die Einfuhr von Gasflaschen. Laut Mitteilung der Deutsch-Rumänischen Handelskammer ist die Einfuhr von Flaschen für Kohlensäure, Sauerstoff, Ammoniak usw. der Pos. 1082 (Zollsatz: 210 Lei je 100 kg) künftig nicht mehr von einer Lizenz der „Odesfer" abhängig. (1984)

Serbien.

Zolltarifentscheidungen. Das Präparat „Soltasan" wird in die „Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel" der Pos. 235 des Zolltarifs eingereiht und gemäß dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und dem ehemaligen Jugoslawien mit 25 Din. je 100 kg verzollt. Rohe (technische) Essigsäure von mehr als 30% für technischen Bedarf und rohe (technische) Essigsäure, farblos bis gelb bis einschließlich 30% sind nach erfolgter Vergällung nach Pos. 223 2 a mit 60 Lewa je 100 kg zu verzollen. (1550)

Bulgarien.

Handelsabkommen mit Dänemark. Am 15. 7. 1942 wurde ein neues Handelsabkommen mit Dänemark unterzeichnet, daß bis Ende d. J. einen gegenseitigen Warenaustausch im Werte von 1,275 Mill. Kr. vorsieht. Bulgarien wird hauptsächlich Tabak liefern und dagegen aus Dänemark u. a. pharmazeutische Erzeugnisse beziehen. (1958)

Handelsabkommen mit Ungarn. Wie verlautet, hat das am 11. 7. 1942 abgeschlossene Handelsabkommen der beiden Länder (vgl. S. 331) bis zum 30. 6. 1943 Gültigkeit und sieht einen gegenseitigen Warenaustausch in Höhe von 1,2 Mrd. Lewa vor. (1957)

Erhöhte Abgaben auf Parfümerien und Körperpflegemittel. Durch eine Anordnung im Staatsanzeiger vom 11. 7. hat sich für im Inland hergestellte Parfüme, Toilettepuder, Cremes, Lippenstifte usw. die Abgabe auf den Fakturenwert auf 30%, für Pulver, Pasten und Wässer zur Zahnpflege auf 10% erhöht. Der Fabrikspiritus zur Herstellung von Parfümerien wird mit einer Akzise von 250 Lewa je Liter bei 100° Gehalt belegt, wobei der Verkauf von Eau de Cologne von Verkaufsabgaben auf den Fakturenwert frei bleibt. (1801)

Zollfreie Einfuhr von Meersalz aus Italien. Die Bulgarische Handels A.-G., Sofia, ist ermächtigt worden, 20 000 t Meersalz aus Italien zollfrei einzuführen. (1694)

Zolltarifentscheidungen. Die Sachverständigenkommission bei der Zollabteilung des Finanzministeriums hat folgende Zolltarifentscheidungen getroffen: **Lacalut** (Zahnpulver) wird nach Pos. 175 c (Zahnpasten, -pulver und -wässer) mit 2500 Lewa je 100 kg verzollt. **Linoleum**, das auf Holzzylinder aufgerollt und durch gleichzeitig mit aufgerolltes Papier geschützt ist, wird nach dem legalen Nettogewicht minus 5% verzollt. (1749)

Statistische Gebühr. Auf Grund einer im Staatsanzeiger vom 25. 7. veröffentlichten Verordnung des Fi-

nanzministers wird mit sofortiger Wirkung für Eisensulfat eine statistische Gebühr von 40 Lewa je Tonne Bruttogewicht erhoben. (1896)

Ausfuhr von Altkupfer. Laut Verfügung des Finanzministers wird Altkupfer bei der Ausfuhr von der 5%igen Abgabe für den landwirtschaftlichen Pensionsfonds befreit. (1960)

Griechenland.

Befreiung von der zusätzlichen Einfuhrabgabe. Durch Beschluß des Finanz- und Wirtschaftsministeriums werden Mineralöle (Pos. 60), photographische Papiere, lichtempfindlich, sowie Streifen und Filme aus Celluloid (Pos. 181 h, 2) von der zusätzlich auferlegten Einfuhrabgabe von 100% befreit, desgleichen Gegenstände zum persönlichen Gebrauch der Reisenden und Muster ohne Wert. (1857)

Italien.

Einfuhrbewilligungen auf Zeit. Die „Gazzetta Ufficiale" vom 23. 7. enthält ein Gesetz vom 21. 6., wonach die Einfuhrbewilligung auf Zeit für Papier und Karton für photographische Zwecke zum Sensibilisieren, Barytieren usw. bis zum 30. 6. 1943 Gültigkeit hat. Die Einfuhrbewilligung auf Zeit für Aetznatron zur Erzeugung von künstlichen Spinnstoffen laut Gesetz vom 20. 1. 1942 ist bis zum 31. 12. 1943 verlängert worden. (1922)

Steuern für Petrolpech. Wie durch Rundschreiben der Generalzolldirektion bekanntgegeben wird, gilt die am 27. 12. 1941 festgelegte Steuer auf Einnahmen für weiches Petrolpech (Pos. 563) mit 5 Lire je 100 kg ausschließlich für dieses Erzeugnis. Andere Erzeugnisse, insbesondere Trockenpeche (Pos. 564) unterliegen der normalen Steuer auf Einnahmen. (1828)

Canada.

Verzollung von Sulfathiazol. Nach einer Meldung des „Chemical Trade Journal" ist Sulfathiazol in die Liste der in Canada hergestellten Chemikalien aufgenommen worden. Gültig ist daher nicht mehr Zolltarifposition 208 T, sondern Pos. 211 mit 15% v. W. im britischen Vorzugstarif, 25% v. W. im Zwischen- und allgemeinen Tarif und 20% v. W. im Meistbegünstigungstarif. (1899)

Zolltarifänderung. Sulfopyridin ist in die Liste der in Canada hergestellten Chemikalien aufgenommen worden. An Stelle der Tarifposition 208 T gilt nunmehr Pos. 211 mit 15% v. W. im britischen Vorzugstarif, 25% v. W. im Zwischen- und allgem. Tarif und 20% v. W. im Meistbegünstigungstarif. (1966)

Ver. St. v. Nordamerika.

Handelsabkommen mit Uruguay. In Ergänzung unserer Meldung auf S. 331 wird bekannt, daß der zwischen den beiden Ländern abgeschlossene Vertrag zunächst für drei Jahre Gültigkeit hat. Während der Dauer des Vertrages werden im gegenseitigen Verkehr für gewisse Einfuhrwaren keine Zölle erhoben. Durch das neue Abkommen wird den Vereinigten Staaten u. a. der Bezug von Leinsaat, Casein, Talg, Oel, Stearin und Glycerin aus Uruguay erleichtert. (1926)

Türkei.

Herabsetzung der Einfuhrprämien. Die türkische Regierung ist bemüht, die Preise für Einfuhrwaren zu ermäßigen. Um dies zu erreichen, hat sie beschlossen, die Einfuhrprämien in Dollar, Schwedenkronen und Schweizerfranken von 48 auf 35% herabzusetzen. Man erhofft sich davon eine Senkung der Preise um 13%. Den Blättern zufolge soll eine völlige Aufgabe des Einfuhrprämiensystems beabsichtigt sein. Die Einfuhr ausländischer Waren soll in jeder Hinsicht erleichtert werden, um dem durch kriegsbedingte Handelsstörungen eingetretenen Mangel an Industrieprodukten abzuhelfen, soweit das möglich ist. Zu diesem Zweck sollen u. a. billige Kredite zur Verfügung gestellt werden. (1985)

Iran.

Abschaffung der bisherigen Ausfuhrzertifikate. Die Erteilung einer Bewilligung für die Einfuhr ausländischer Waren in Iran war bisher an die Bedingung geknüpft, daß vom iranischen Importeur ein Ausfuhrzertifikat erworben wurde. Dieses Zertifikat, welches gegen Bezahlung von 15% des Wertes der einzuführenden Waren erhältlich war, enthielt das Anrecht auf Zuteilung der für die Bezahlung des Imports erforderlichen Devisen.

Zur Erleichterung der Wareneinfuhr aus dem Ausland wurde durch ein am 29. 5. 1942 veröffentlichtes iranisches Gesetz das Ausfuhrzertifikat abgeschafft. An Stelle der bisherigen Belastung der Einfuhr in Höhe von 15% tritt eine Stempelabgabe von 6%, die anläßlich der Ausfertigung der Einfuhrlizenz durch die Zollbehörden erhoben wird. (1779)

China.

Fortschreitende Währungsordnung. Der japanische Oberkommandierende in Südchina hat ab 1. 8. den Umlauf des Hongkong-$ in Kanton und Schantau verboten. Der Hongkong-$ zirkulierte früher in allen südchinesischen Küstenstädten. Ferner ist an Stelle der bisherigen Verrechnung auf Goldbasis bei der chinesischen Seezollwaltung jetzt die Verrechnung auf Yen-Basis eingeführt worden. Die chinesische Seezollverwaltung hatte die Verrechnung über Gold am 1. Februar 1940 eingeführt, da die Währungsschwankungen keine geordnete Abrechnung mehr möglich machten. (1846)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Preussag pachtet die elsässischen Kaligruben.

Nachdem die elsässischen Kaligruben der Preussag Anfang 1941 zur treuhänderischen Betriebsführung überlassen worden waren und diese zu diesem Zweck die Elsässischen Kaliwerke GmbH. mit einem Stammkapital von 50 000 ℳ gegründet hatte, sind die Gruben, und zwar sowohl die staatlichen ehem. Mines Dominiales de Potasse d'Alsace als auch die private Grubengesellschaft ehem. Mines de Kali Ste. Thérèse, der Preussag jetzt zur pachtweisen Ausbeutung überwiesen worden.

Die elsässischen Kalischätze, nach der Jahrhundertwende von der Heilbronner Salzwerk AG. erschlossen und nach dem Versailler Diktat zum größten Teil vom französischen Staat übernommen, haben schnell eine reiche Ausbeute gewährt. 1913 wurden bereits 350 000 t Rohsalz mit 44 000 t Reinkali gefördert. Die Entwicklung ging so rasch vor sich, weil das elsässische Kali einen hohen Kaligehalt (durchschnittlich 23%) hatte und wegen Nichtvorhandenseins von Chlormagnesium chemisch sehr leicht zu verarbeiten und zur Herstellung reinen Chlorkaliums gut geeignet war. 1937 erreichte die Förderung 2 836 000 t bzw. 524 000 t Reinkali, wovon der größere Teil in Frankreich selbst verbraucht wurde. Die Chlorkaliumproduktion betrug 616 000 t, die Bromproduktion 784 t, die Belegschaft war auf 8037 Mann angewachsen. (1910)

„Ligrowa", Chemische Fabrik G. m. b. H.

Unter diesem Namen wurde eine neue Gesellschaft zur Herstellung von Vanillin aus Sulfitablauge gegründet. Die Firma übernimmt die insbesondere von der I. G. Farbenindustrie AG., der C. F. Boehringer u. Söhne GmbH. und der Hoffmann-La Roche & Co. AG. entwickelten technischen Erfahrungen und wird nach vollständigem Ausbau den europäischen Vanillinbedarf decken können. (1971)

Verwendung von Methanol für Lacke und Anstrichmittel.

Der Reichsarbeitsminister hat durch Verordnung vom 6. 8. 1942, veröffentlicht im „Reichsgesetzblatt", Teil I, Nr. 84 vom 10. 8. 1942, die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln an folgende Vorschriften gebunden:

§ 1. Spritzfertige Lacke und Anstrichmittel dürfen an Methanol nicht mehr als 15 v. H., tauch- und streichfertige Lacke und Anstrichmittel nicht mehr als 20 v. H. und Verdünner und Lösemittel nicht mehr als 25 v. H. ihres Rauminhalts, berechnet auf die gesamten Bestandteile, enthalten.

Tauch- und streichfertige Lacke und Anstrichmittel, die mehr als 15 v. H. Methanol enthalten, müssen auf den Behältern, in denen sie vom Hersteller oder Lieferer abgegeben oder vom Verbraucher aufbewahrt werden, in dauerhafter Weise und deutlich sichtbar wie folgt gekennzeichnet werden: „Ungeeignet zu Spritzen! (methanolhaltig!)" Die Aufschrift ist in roter Farbe anzubringen. Die Schrifthöhe muß der Größe der Behälter angepaßt sein. Sie muß bei Behältern mit mehr als zwei Liter Inhalt mindestens 7 mm und bei Behältern mit höchstens zwei Liter Inhalt mindestens 5 mm betragen. Die Höhe der kleinen Buchstaben muß zwei Drittel der Höhe der großen Buchstaben betragen. Bei Lackbehältern mit einem Inhalt von höchstens einem halben Liter kann von der Kennzeichnung abgesehen werden.

§ 2. Die Hersteller und Lieferer von spritz-, tauch- und streichfertigen Lacken und Anstrichmitteln, von Verdünnern und von Lösemitteln müssen auf Verlangen dem Gewerbeaufsichtsamt und der Berufsgenossenschaft Auskunft über die Höhe des Methanolgehalts geben; das gleiche gilt für Verbraucher, die Lacke und Anstrichmittel selbst herstellen.

§ 3. Die Einrichtung und der Betrieb der Lackierereien müssen den Unfallverhütungsvorschriften der deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften über Anstricharbeiten unter Verwendung des Spritz- und Tauchverfahrens entsprechen.

Die Verordnung tritt am 1. 11. 1942 in Kraft. (1999)

Spirituszuteilungen im Generalgouvernement.

In einer Bekanntmachung vom 10. 7. 1942, die im „Amtlichen Anzeiger für das Generalgouvernement" Nr. 61 vom 4. 8. 1942 veröffentlicht ist, teilt die Generaldirektion der Monopole mit, daß durch den Spiritusbewirtschaftungsplan bis zum 31. 12. 1942 über sämtliche Spiritusbestände restlos verfügt worden ist. Sonderzuteilungen können nur in ganz besonders dringenden Fällen vorgenommen werden, da hierbei zwangsläufig die Kontingente anderer Bezieher gekürzt werden müssen. Bei Anträgen auf Spiritus aller Gattungen zu gewerblichen Zwecken ist darauf zu achten, daß solche, die über die Rüstungsinspektion und die Rüstungskommandos im Generalgouvernement oder andere Dienststellen des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition im Generalgouvernement eingehen, ausnahmslos bearbeitet werden, alle anderen Anträge jedoch, auf die innerhalb sechs Wochen keine Mitteilung ergangen ist, als abgelehnt gelten. (1909)

Nitrile zur Schädlingsbekämpfung.

Auf Grund eines Runderlasses des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 3. 8. 1942 (veröffentlicht im „Reichsministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung", Nr. 32 vom 8. 8. 1942), der sich auf übereinstimmende Gutachten von Fachstellen stützt, sind leichtflüchtige Nitrile als leichtflüchtige Cyanverbindungen anzusehen, die gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 22. 8. 1927 (vgl. Jahrg. 1927, S. 1005) nur in beschränkter Form (z. B. laut Tritox-Verordnung vom 2. 2. 1942, „Chem. Ind. N.", Jahrg. 1941, S. 99) Anwendung finden dürfen. (1995)

Bewirtschaftung von Seife im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 25. 7. 1942 ist die Kundmachung Nr. 275 (Ind. F 17) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 22. 7. d. J. über die Regelung der Erzeugung und des Verbrauchs von Seife veröffentlicht, durch die die bisher geltende Kundmachung vom 31. 1. 1941 (vgl. Jahrg. 1941, S. 96) abgeändert wird. Die Aenderung bezieht sich auf die Abgabe und den Bezug von Seife und Seifenerzeugnissen durch Erzeuger, Fabriklager, Großhändler und Einzelhändler sowie Verkaufsstellen und Kleinverkaufsstellen der Erzeuger und Großhändler. Die Neuregelung ist am 1. 8. d. J. in Kraft getreten. (1997)

Rückgewinnung von Agar-Agar.

In einem Runderlaß vom 24. 6. 1942, der im „Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern" Nr. 26 vom 1. 7. 1942 veröffentlicht ist, gibt der Reichsinnenminister von einem Verfahren zur Rückgewinnung des für die Herstellung von Nährböden verwendeten Agar-Agars Kenntnis. Sonderdrucke des Runderlasses sind bei umgehender Bestellung bei Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 44, erhältlich. (1891)

Zulassung von Austauschgerbstoffen im Protektorat.

Auf Grund einer Bekanntmachung der Ueberwachungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 147 veröffentlicht wurde, ist das „Syntannin V2RG 34—36%" der Firma I. Seidl Kom.-Ges., Chemische Fabrik, Grottau, Sudetenland, als Austauschgerbstoff für die Lederklassen I und II zugelassen worden. (1888)

Bewirtschaftungsstelle für Papier und Waren verschiedener Art im Generalgouvernement.

Durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 23. 7. 1942 ist zur Regelung und Ueberwachung des Verkehrs mit Papier, Pappe, Papierwaren, Erzeugnissen des Drucks und der Papierverarbeitung sowie Verpackungsmitteln aus Papier und Pappe und mit Waren verschiedener Art eine Bewirtschaftungsstelle für Papier und Waren verschiedener Art mit dem Sitz in Krakau errichtet worden. (1908)

Herstellung von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 150 vom 30. 6. 1942 befindet sich ein Verzeichnis solcher Firmen, denen die Erlaubnis zur Herstellung von Luftschutzgeräten gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 widerruflich erteilt worden ist. (1567)

Errichtung deutscher Gesellschaften in der Ukraine.

Der Reichskommissar für die Ukraine hat vor kurzem eine neue Anordnung über die Errichtung deutscher Handelsgesellschaften in der Ukraine in Anwendung von Vorschriften des deutschen bürgerlichen Handels- und Verfahrensrechts erlassen. Danach können in der Ukraine nunmehr deutsche Handelsgesellschaften und Vereine errichtet werden. Die Errichtung ist nur zulässig, wenn erstens bei einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft alle persönlich haftenden Gesellschafter deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige sind; zweitens, wenn bei einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung mindestens die Hälfte der zu ihrer Vertretung berufenen Personen und mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung deutsche Staatsangehörige sind. Auf Grund dieser Anordnung wird bei den deutschen Gerichten in der Ukraine ein deutsches Handelsregister geführt. (1838)

Wirtschaftswerbung im Ostland.

Der Reichkommissar für das Ostland hat betr. die Wirtschaftswerbung im Ostland folgendes verfügt: Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung über die Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft vom 29. 11. 1941 ist zwecks einheitlicher und wirksamer Gestaltung das gesamte öffentliche und private Werbungs-, Anzeigen-, Ausstellungs-, Messe- und Reklamewesen der Aufsicht der Hauptwirtschaftskammer Ostland unterstellt.

Wer Wirtschaftswerbung ausführt, bedarf einer Genehmigung der Hauptwirtschaftskammer. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Genehmigungen nach §§ 1 und 3 der Verordnung über den Wirtschaftsaufbau im Ostland vom 29. 11. 1941 (VBL. RKO. S. 82) und für die Stillegung von Betrieben und Betriebsabteilungen nach § 4 der Aufbauverordnung wird der Hauptwirtschaftskammer hiermit übertragen. Die Erteilung einer Genehmigung kann von der Erhebung einer Abgabe abhängig gemacht und an weitere Bedingungen geknüpft werden.

Die Wirtschaftskammer ist berechtigt, auf dem Gebiete der Wirtschaftswerbung Richtlinien zu erlassen.

Die Aufsicht wird durch den Beauftragten des Werberates der Deutschen Wirtschaft bei der Hauptwirtschaftskammer ausgeübt. (1930)

Neue Vorschriften auf dem Gebiete der Metallbewirtschaftung.

Der kom. Reichsbeauftragte für Metalle erläßt im „Reichsanzeiger" Nr. 180 vom 4. 8. 1942 drei Durchführungsanordnungen zur Anordnung I (Neuordnung der Metallbewirtschaftung) vom 4. 7. 1942. Die zweite Durchführungsanordnung regelt den Metallverkehr mit den besetzten Gebieten und dem Ausland, die dritte das In- und Außerkrafttreten von Anordnungen, und die vierte befaßt sich mit der Regelung des Verkehrs mit Leichtmetallerzeugnissen und Leichtmetallen. (2006)

AUSLAND.

Großbritannien.

Lautaro Nitrate Co. Ltd. Der Reingewinn dieser in Chile arbeitenden Salpeterfirma betrug in dem 30. 6. 1941 endenden Geschäftsjahr 0,79 Mill. £ gegenüber 0,66 Mill. £ im vorhergehenden Jahr. (1664)

Geschäftsabschlüsse. Der „Financial Times" entnehmen wir Angaben über Geschäftsabschlüsse folgender britischer Firmen:

Die **Venezuelan Oil Concessions, Ltd.**, weist für das Geschäftsjahr 1941 nach Berücksichtigung sämtlicher Unkosten einen Reingewinn von 1,22 Mill. £ gegen 1,10 Mill. £ i. V. aus. Die Dividende auf das Kapital in Höhe von 7,20 Mill. £ wird wieder mit 16⅞% ausgeschüttet. Auf neue Rechnung werden 139 862 £ vorgetragen. — **Shell Transport and Trading Co., Ltd.** Diese Gesellschaft (AK. 40,95 Mill. £ eingezahlt) weist in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1941 einen Rohgewinn von 2,37 Mill. £ gegenüber 2,38 Mill. £ i. V. aus. Nach Abzug der Gehälter und anderer Unkosten in Höhe von 53 750 £ (i. V. 52 977 £) bleibt ein Reingewinn von 2,31 Mill. £ gegen 2,33 Mill. i. V. Die Dividendenverteilung (wie i. V. 5%) erfordert auf die Stammaktien 1,45 Mill. £. Vorgetragen werden 586 540 £ gegen 519 794 £ i. V. Das Unternehmen ist u. a. mit je 40% an der Anglo-Saxon Petroleum Co. und der Bataafsche Petroleum Mij., die in mehreren von den Japanern besetzten Gebieten Niederländisch-Indiens Erdölraffinerien betreibt, beteiligt. — Die **Breda Visada, Ltd.**, Littleborough (Lancs.), ein Tochterunternehmen der Hollandsche Kunstzijde Industrie N. V., schließt ihr Geschäftsjahr 1941 mit einem Rohgewinn von 67 678 £ gegen 35 653 £ i. V. ab. Infolge erhöhter Steuerrückstellungen verbleibt ein verminderter Reingewinn von 16 997 £ gegen 18 816 £ i. V. Die Kunstseidenbestände waren gegen Ende des Jahres 1941 nahezu geräumt. (1869)

Frankreich.

Gewinnung von Holzkohle. Nach der Mitteilung des NSKK. werden von dieser Organisation in den französischen Wäldern zur Zeit mehr als 2000 t Holzkohle monatlich hergestellt. Die Produktion soll in den nächsten Monaten noch auf das Zehnfache gesteigert werden. (1996)

Geschäftsabschlüsse. Aus Berichten der französischen Wirtschaftspresse entnehmen wir folgende Angaben über Geschäftsabschlüsse von Unternehmungen der chemischen Industrie:

S. A. Produits Chimiques „Lion Noir" Paris. Infolge von Rohstoffschwierigkeiten war im Geschäftsjahr 1941 eine fühlbare Umsatzschrumpfung zu verzeichnen. Der Reingewinn ging von 7,9 Mill. auf 4,9 Mill. Fr. zurück. Die Dividende wurde für 1941 auf 32,50 Fr. (Vorjahr 55 Fr.) festgesetzt. Die Genußscheine erhalten 20 Fr. (42,50 Fr.). — **Soc. Chimique de la Grande Paroisse, Azote et Produits Chimiques, Paris.** Der Reingewinn ging von 16,9 auf 15,6 Mill. Fr. zurück. Für 1941 kommt eine Dividende von 60 Fr. je Aktie zur Verteilung (wie im Vorjahr). — **Soc. des Engrais de Roubaix, Roubaix.** Trotz Erhöhung des Reingewinns von 1,9 auf 2,9 Mill. Fr. verteilt die Gesellschaft für 1941 nur 8% Dividende gegen 9% im Vorjahr. — **Soc. Nobel Française, Paris.** Bei einer leichten Erhöhung des Reingewinns von 12,8 auf 13,0 Mill. Fr. wird für 1941 die gleiche Dividende von 12 Fr. je Aktie wie im Vorjahr ausgezahlt. — **Cie. du Celluloid Petitcollin-Oyonnithe, Paris.** Bei einem scharfen Rückgang des Reingewinns von 5,9 auf 0,5 Mill. Fr. setzt die Gesellschaft die Dividende für 1941 auf 45 Fr. je Aktie fest gegenüber 60 Fr. im Vorjahr. — **Soc. Generale des Cirages Français, Paris.** Die Gesellschaft, die u. a. die S. A. Produits Chimiques „Lion Noir", Soc. Metallurgique d'Hennebout et des Dunes und die Soc. Française des Carburants kontrolliert, verteilt für 1941 eine Dividende von 17,50 Fr. gegen 15 Fr. im Vorjahr. — **L'Air Liquide, Paris.** Das Geschäftsjahr 1941 schloß mit einem Reingewinn von 46,0 Mill. Fr. gegen 46,2 Mill. Fr. im Vorjahr und 54,6 Mill. Fr. 1938. Die Dividende beträgt wie im Vorjahr 18,50 Fr. je Aktie gegen 32,50 Fr. 1938 und 83,50 Fr. auf die Anteile. — **Soc. des Pneumatiques Dunlop, Paris.** Die Bilanz für 1941 weist einen Rohertrag von 72,1 Mill. Fr. aus gegen 45,9 Mill. Fr. im Vorjahr. Die Ausschüttung einer Dividende unterbleibt. — **Coty S. A., Paris.** Der Reingewinn für 1941 beträgt 21,6 Mill. Fr. gegen 20,06 Mill. Fr. im Vorjahr. Es gelangt wiederum eine 30%ige Dividende zur Ausschüttung. — **Explosifs et Produits Chimiques (Barbier), Paris.** Der Reingewinn beträgt 8,32 Mill. Fr. (9,94 Mill. Fr. im Vorjahr). Die Dividende beträgt wie im Vorjahr 30 Fr. je Aktie. — **Soc. d'Électro-Chimie, d'Électro-Métallurgie et des Aciéres Électriques d'Ugine, Paris.** Der Bericht dieses großen Konzerns weist für das Geschäftsjahr 1941 (16 Monate) einen Reingewinn von 49,4 Mill. Fr. gegen 43,5 Mill. Fr. i. V. und 33,0 Mill. Fr. im Jahre 1938 aus. Die Dividende für das auf 445 Mill. Fr. berichtigte Kapital (1940: 275,0 und 1938: 220,0 Mill. Fr.) beträgt 65 Fr. gegen 75 Fr. i. V. und 65 Fr. im Jahre 1938. Reserven werden mit 384,7 (318,2 i. V.) Mill. Fr., flüssige Mittel mit 338,3 (135,1 i. V.) Mill. Fr., Vorräte mit 355,2 (395,6 i. V.) Mill. Fr. und Beteiligungen mit 51 (31,3 i. V.) Mill. Fr. angegeben. Es ist dem Unternehmen gelungen, seine Erzeugung den veränderten Verhältnissen nach dem Waffenstillstand anzugleichen, so daß der Eisen- und Schrottmangel im Sommer 1941 durch Austauschwerkstoffe überwunden werden konnte. (1678)

Niederlande.

Kapitalerhöhung. Die N. V. Pharmaceutische Maatschappij Philips-van Houten, Weesp, die ihren Namen in N. V. Philips-Van Houten umgeändert hat, erhöhte ihr Kapital von 250 000 hfl. auf 1 Mill. hfl. (eingezahlt 750 000 hfl.). (1962)

Schweiz.

Umstellung der Schappeindustrie. Aus Kreisen der schweizerischen Schappeindustrie, die in der Schweiz, in Frankreich und im Elsaß produziert, wird mitgeteilt, daß der Umsatz an Schappegarn bedeutend zurückgegangen sei, daß sich dafür jedoch der Verkauf von Zellwollgarn habe mehr als verdoppeln lassen. (1892)

Ausbeutung von Torfvorkommen. Zum Abbau der Torfvorkommen in der Schweiz und insbesondere der Torflager in Birri bei Muri wurde Anfang Juni d. J. die Firma Aktiengesellschaft für Torfabbau mit dem Sitz in Olten gegründet. Die Gesellschaft soll sich gleichzeitig auch mit dem Handel von Torf und Torferzeugnissen befassen. (1871)

Swiss Jewel Co. A.-G., Locarno. Die Herstellung synthetischer Edelsteine durch die Swiss Jewel Co. nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr einen recht günstigen Verlauf. Es konnte wieder eine Dividende von 16% ausgeschüttet werden, außerdem erhielten die Genußscheine einen Bonus von je 35,75 Fr. Das Aktienkapital beträgt heute 550 000 Fr. (1870)

Dänemark.

Aenderung der Patentgesetzgebung. Nach einem am 24. 6. 1942 in Kraft getretenen Gesetz kann der Minister für Handel, Industrie und Seefahrt bestimmen, daß Patentantragsteller, wenn die Behandlung ihrer Anträge nach dem 1. 9. 1939 abgeschlossen wurde, die Wiederaufnahme der Behandlung beantragen können, unter der Voraussetzung, daß außerordentliche Verhältnisse die weitere Behandlung der Angelegenheit verhindert haben. Anträge um Wiederaufnahme sind nebst einer Gebühr von 30 Kr. an die Patentkommission zu richten. Die auf Grund dieser Bestimmungen erlangten Rechte können jedoch nicht demjenigen gegenüber geltend gemacht werden, der darlegt, daß er in der Zeit zwischen dem Fortfall und der Wiederinkraftsetzung der ursprünglichen Rechte in gutem Glauben die Erfindung in Gebrauch genommen oder wesentliche Vorkehrungen dafür getroffen hat. Der Minister kann auch die Laufzeit der in Kraft befindlichen Patente um eine nach Ansicht der Patentkommission passende Anzahl ganzer Jahre verlängern, wenn in einem an die Patentkommission gerichteten Gesuch deutlich klargelegt wird, daß außerordentliche Verhältnisse eine normale Ausnutzung des Patentes nach dem 1. 9. 1939 verhindert haben. Solche Gesuche sind vor der normalen Ablaufzeit des Patentes nebst einer Gebühr von 15 Kr. einzureichen. Der Minister kann ferner nach dem 1. 9. 1939 abgelaufene Patente wieder in Kraft setzen und deren Laufzeit um eine passende Anzahl ganzer Jahre verlängern. Entsprechende Gesuche sind vor dem 1. 4. 1943 einzureichen. Gleichzeitig sind neben einer Gebühr von 100 Kr. die in der vergangenen Zeit gegebenenfalls nicht gezahlten Jahresgebühren zu entrichten. (1841)

Erweiterung der Lebertrangewinnung. Sagens Fiskemelsfabrik in Skagen hat ihre Tätigkeit durch eine große und moderne Anlage für die Gewinnung von Lebertran erweitert, die stündlich 900 kg Fischleber verarbeiten kann. Eine weitere Lebertranfabrik wird zur Zeit in Skagen von einer Kopenhagener Arzneimittelfirma errichtet. (1975)

Kapitalerhöhung. Die A/S A. Holmboes Lakfabrik in Horsens hat beschlossen, ihr Aktienkapital um 10 000 Kr. auf 35 000 Kr. zu erhöhen. (1914)

Island.

Außenhandel 1941. Der gesamte Außenhandelsumsatz Islands hat sich von 205,2 Mill. Kr. 1940 auf 318,1 Mill. Kr. 1941 erhöht. An dieser Entwicklung waren sowohl die Ein- wie die Ausfuhr gleichmäßig beteiligt. Insgesamt wurden 1941 für 188,5 (1940: 132,9) Mill. Kr. Waren ausgeführt und für 129,6 (72,3) Mill. Kr. bezogen. Der Ausfuhrüberschuß hat sich mit 58,9 (60,6) Mill. Kr. kaum verändert. Die Ausfuhr wird jetzt zu 83% von Großbritannien und zu 12% von den Vereinigten Staaten aufgenommen. U. a. wurden Dorschlebertran für 20,1 (13,2) Mill. Kr., Heringsöl für 14,2 (12,7) Mill. Kr., Fischmehl für 1,6 (0,3) Mill. Kr. und Heringsmehl für 5,7 (9,0) Mill. Kr. versandt. (1915)

Norwegen.

Neuregelung der Zündholzsteuer. Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 wurde die Zündholzsteuer (vgl. S. 266) neu geregelt; sie beträgt jetzt für jede Schachtel oder andere Verpackung: mit einem Inhalt a) bis 50 Zündhölzern 0,02 Kr., b) von mehr als 50 bis 500 Zündhölzern 0,20 Kr., c) von mehr als 500 Zündhölzern 0,20 Kr. für je 500 Zündhölzern oder einen Teil davon. (1851)

Aenderung des Handelsgewerbegesetzes. Nach einer Abänderungsbestimmung zu § 3 des Handelsgewerbegesetzes kann das zuständige Departement, wenn besondere Gründe dafür sprechen, natürliche Personen von der Forderung des Gesetzes dispensieren, daß der Betreffende Einwohner des Landes sein soll, und die näheren Bedingungen für einen solchen Dispens festsetzen. (1849)

Neugründung. In Bergen wurde mit einem Aktienkapital von 3000 Kr. die Norsk Kjemisk A. S. gegründet. (1632)

Schweden.

Schadenfeuer in einer Linoleumfabrik. Am 24. 7. 1942 wurde die Linoleumfabrik der A.-B. Trelleborgs Linoleumindustri in Trelleborg durch Schadenfeuer zerstört. Außerdem verbrannten etwa 1000 m Fertigwaren und 4000 m Halbfabrikate. Der Schaden wird auf mehr als eine halbe Million Kronen geschätzt. (1854)

Firmenabschluß. Die zum schwedischen Zellstoffkonzern Svenska Cellulosa A. B. gehörige Skönviks A. B. in Sundsvall schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 0,18 Mill. Kr. ab, während 1940 ein Verlust von 0,51 Mill. Kr. ausgewiesen wurde. In der im Berichtsjahr in Betrieb genommenen Spiritusfabrik (vgl. 1940, S. 661 und 700) wurden 15 900 hl Spiritus und 10 000 t Futtercellulose erzeugt. (1359)

Finnland.

Ergänzung des Bergwerkrechts. Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 ist das Gesetz über Steinkohlenvorkommen u. dgl. durch Bestimmungen über die Erteilung von Konzessionen für den Abbau von Alaunschiefervorkommen ergänzt worden. Danach ist für den Abbau und die Gewinnung von Oel eine vom König erteilte Konzession erforderlich, die den Umfang der jährlichen Ausbeutung und u. U. auch die Methode für die Verwertung des Vorkommens festlegt. Im übrigen finden die Vorschriften betr. Steinkohlenvorkommen entsprechende Anwendung. (1920)

Neue staatliche Holzkohlefabrik. Ueber die Gründung einer staatlichen Holzverkohlungs- und Torfindustrie ist bereits auf S. 248 berichtet worden. Wie wir nunmehr ergänzend erfahren, wurde der im Vorjahr vom finnischen Reichstag zur Errichtung einer Holzkohlefabrik mit Motorbrennstoff und Teer als Nebenprodukten bewilligte Betrag in Höhe von 25 Mill. Fmk. zur Gründung der Rahkee O. Y. benutzt. Sitz der Gesellschaft ist Helsinki. Das A.-K. beträgt 20 Mill. Fmk., wovon der finnische Staat 75% besitzt. Die übrigen Aktionäre sind die halbstaatliche Veitsiluoto A.-G., der Genossenschaftsverband und der genossenschaftliche Großhandelsverband. Der Vertrieb der Erzeugnisse erfolgt durch die beteiligten Genossenschaften. Man hofft, einschließlich der weiterverarbeitenden Privatfabriken insgesamt 7 Mill. hl Holzkohle herstellen zu können, die für den jährlichen Bedarf der Holzvergaser benötigt werden. Die monatliche Herstellung von Holzkohle hat von 250 000 hl im Frühjahr 1941 auf 100 000 hl im Frühjahr 1942 abgenommen. Im ersten Halbjahr 1942 stellte sich die private Holzkohlegewinnung auf 556 000 hl. (1741)

Gewinnung von Schmieröl aus Torf. Einer Meldung aus Helsinki zufolge will eine Fabrik die Gewinnung von Schmieröl aus Torf aufnehmen. Zu diesem Zweck hat der finnische Staatsrat dem Versorgungsministerium einen Betrag von 0,35 Mill. Fmk. zur Verfügung gestellt. (1918)

Tammer Tehtaat O. Y. Diese Firma, die technische Kautschukwaren und Kunstharzprodukte herstellt, hat ihr AK. von 9 auf 12 Mill. Fmk. erhöht. Der Geschäftsbericht für 1941 weist einen Reingewinn von 1,37 gegen 1,65 Mill. Fmk. i. V. aus. Der Umsatz ging von 22,9 Mill. Fmk. i. V. auf 19 Mill. Fmk. im Berichtsjahr zurück, während der Fabrikationsgewinn sich mit 3,2 Mill. Fmk. nicht verändert hat. (1856)

Neue Phenolkunstharzfabrik. Die Ende 1941 gegründete Bakeliittituote O. Y. (AK. 1,5 Mill. Fmk.) hat ein Grundstück für die Errichtung einer Phenolkunstharzfabrik erworben. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen; die Fabrik soll später bedeutend erweitert werden. Der Rohstoffbedarf ist sichergestellt; die schon eingegangenen Aufträge werden die neue Fabrik für längere Zeit beschäftigen. (1787)

Slowakei.

Neues Patentgesetz. Durch Gesetz haben die vor dem 13. 3. 1939 in der ehemaligen Tschecho-Slowakei geschützten Erfinderrechte nur dann in der Slowakei Gültigkeit, wenn sie bis zum 30. 9. 1942 beim Amt zum Schutz des gewerblichen Eigentums in Preßburg neu angemeldet werden. Das Gesetz bezieht sich sowohl auf Erfindungen, die vor dem 13. 3. 1939 zeitweiligen Schutz genossen, wie auf eingereichte Erfindungen, die auch in der ehemaligen Tschecho-Slowakei keinen zeitweiligen Schutz genossen haben. (1744)

Geschäftsabschlüsse. In letzter Zeit sind folgende Angaben über Geschäftsabschlüsse bekanntgeworden:

Die **A.-G. Dynamit Nobel**, Preßburg, die über ein Kapital von 80 Mill. Ks. verfügt, wies im Jahre 1941 einen Reingewinn von 6,563 Mill. Ks. gegen 5,826 Mill. Ks. im Vorjahr auf. Es gelangte eine Dividende von 6%, d. s. 24 Ks. je Aktie (i. V. 32,40 Ks. je Aktie) zur Verteilung. Von den Bestandswerten wurden 5 Mill. Ks. für normale und 4,5 Mill. Ks. für Sonderabschreibungen verwendet. Die Umsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht. Der Ausbau der Preßburger Werke wurde planmäßig fortgesetzt. Auch das Sozialprogramm wurde weitergeführt; hierfür wurden insgesamt 11 Mill. Ks. ausgegeben. — Die **Magnesit-Industrie A.-G.**, Preßburg (AK. 10,350 Mill. Ks.), weist in ihrem Geschäftsbericht von 1941 einen Reingewinn von 6,5 Mill. Ks. gegen 6,8 Mill. Ks. im Jahre 1940 einschl. Vortrag auf. Die Gruben und Werke werden mit 19,20 Mill. Ks., die Vorräte mit 2 Mill. Ks., das Kapital in den Zweigniederlassungen in Ungarn mit 6 Mill. Ks. und die Reserven und Fonds mit 51,3 Mill. Ks. angegeben. — Die **Kunstseidenspinnerei A.-G.**, Senica (AK. 16 Mill. Ks.) erzielte 1940 einen Reingewinn von 0,7 Mill. Ks. — Die **„Apollo"-Mineralöl-Raffinerie A.-G.**, Preßburg, erzielte 1941 einen Reingewinn von 3,2 Mill. Ks. gegen 2,1 Mill. i. V. In der Bilanz weisen die Fabrikanlagen eine Erhöhung von 30 auf 55,1 Mill. Ks., die Wertpapierbestände von 0,6 auf 3,3 Mill. Ks. auf, während auf der Passivseite die Verbindlichkeiten von 77,7 auf 103,1 Mill. Ks. zugenommen haben. Auf der Generalversammlung ist beantragt worden, das Aktienkapital mit Wirkung vom 1. 1. 1941 von 18 auf 36 Mill. Ks. zu erhöhen. — Die **Rosenberger Cellulose- und Papierfabrik A.-G.**, Rosenberg, an der der Verein für chemische und metallurgische Produktion beteiligt ist, weist für das abgelaufene Jahr mit 0,9 Mill. Ks. einen mehr als verdoppelten Reingewinn aus. Die Vorräte sind von 18,9 auf 25,4 Mill. Ks. gestiegen, während die Wertpapiere von 7,9 auf 2,8 Mill. Ks. zurückgegangen sind. Abschreibungen wurden in Höhe von 0.5 Mill. Ks. vorgenommen. (1743)

Ungarn.

Rezepturpflicht für Kalium chloricum. Durch eine Verordnung des Industrieministers vom 19. 7. darf Kalium chloricum nur noch auf ärztliches Attest abgegeben werden. (1921)

Versorgung mit Gerbstoffen. Nach Angaben der Fachpresse wird der Anfall von Fichtenrinde für 1942 auf 1400 bis 1600 Waggons gegenüber nur 800 bis 900 Waggons im Vorjahr geschätzt. Dagegen ist für das laufende Jahr mit einem Rückgang der Erzeugung von Eichenrinde auf etwa 1000 bis 1100 Waggons gegen 1500

bis 1600 Waggons i. V. zu rechnen. Den Fehlbedarf hofft man durch größere Lieferungen aus der Türkei decken zu können. In künftigen Jahren ist mit einem erhöhten Anfall in den rückgegliederten Gebieten Siebenbürgens zu rechnen. (1799)

Rumänien.

Ausbeutung der Erdölgebiete. In Anwendung des neuen Erdölgesetzes (vgl. S. 335) hat in der rumänischen Erdölindustrie bereits ein Zusammenschluß der kleineren und größeren Unternehmungen begonnen. Durch die vor kurzem erfolgte Aufteilung des in den Händen des Staates befindlichen erdölfündigen Terrains in zwölf geologische „Strukturen" ist die Voraussetzung für eine gemeinsame Ausbeutung dieser größeren Gebiete geschaffen worden. Von den zwölf geologischen Strukturen sind bereits acht den zusammengeschlossenen Gesellschaften zur Ausbeutung übergeben worden, für die restlichen vier werden zur Zeit noch Verhandlungen geführt. Für die bereits vergebenen acht Zonen sind Investitionen im Gesamtwert von 2 Mrd. Lei vorgesehen. (1940)

Errichtung eines Kühlhauses. Das Nationale Genossenschaftsinstitut hat mit dem Bau von vier großen Lagerhäusern in Bukarest begonnen, unter denen sich ein dreistöckiges Lagerhaus mit Kühlvorrichtungen mit einem Fassungsvermögen von 10 000 t befindet. (1692)

Kroatien.

Gründung einer Zentral-Oelgenossenschaft. In Makarska in Süddalmatien wurde eine Zentral-Oelgenossenschaft gegründet, die den Olivenanbau in Kroatien fördern und alle einschlägigen Unternehmen beaufsichtigen wird. Da die Olivenkulturen durch den starken Frost gelitten haben, sind Maßnahmen zur Anbauförderung besonders dringlich. (1953)

Errichtungsverbot. Infolge Rohstoffmangels sind in der chemischen Industrie sowie in der Eisen- und Metallindustrie Neugründungen verboten worden, wenn sie eine staatliche Wirtschaftskontrolle erfordern. (1750)

Neugründungen und Kapitalerhöhungen. Pressemeldungen entnehmen wir folgende Angaben über Neugründungen und Kapitalerhöhungen:

1. **Neugründungen.** Papier A.-G. zur Erzeugung von Papier und Dachpappe, Agram (AK. 3 Mill. Kn.); Kroatische Aluminium A.-G. (AK. 20 Mill. Kn.); Vrbovec A.-G., Agram (AK. 10 Mill. Kn.). Verwertung von Landwirtschafts- und Forsterzeugnissen, Herstellung von Konserven, Serum für den Veterinärgebrauch, Vitaminnährmitteln, Hefe, Sauerstoff usw.; „Cosmochemia", Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen. Die „Bayer"-Pharma K. G., Agram, nimmt den Großhandel mit Apparaten und Instrumenten für Laboratorien usw. auf.
2. **Kapitalerhöhungen.** Die Kroatische Teerindustrie A.-G., Agram, hat ihr Kapital von 3 auf 6 Mill. Kuna erhöht. Die A.-G. für Explosivstoffe und Chemische Erzeugnisse, Agram, setzte ihr Kapital auf 4 Mill. Kn. herauf. (1951)

Geschäftsabschluß. Die „Ifa" A.-G. Drogengroßhandlung und Fabrik pharmazeutischer Präparate, Agram (AK. 5 Mill. Kn.), die aus der „Jugopharmacija" A.-G. hervorgegangen ist, weist für das Jahr 1941 einen Gewinn von rund 400 000 Kn. auf. (1954)

Bulgarien.

Industrieerzeugung 1941. Trotz der schwierigen Rohstofflage stieg der Umfang der industriellen Erzeugung im Jahre 1941 um 5,9% gegenüber 1940 und um 18,1% gegenüber 1939. Eine Steigerung in der Erzeugung ist vor allem in den Bergwerken, in der Metallbearbeitungs-, Papier- und Lebensmittelindustrie sowie in der Energiewirtschaft eingetreten, während die keramische, die chemische, die Textil-, Holzverarbeitungs- und Gerbstoffindustrie Rückgänge aufzuweisen haben. Die gesamten Lohnzahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 25,5%. In der gleichen Zeit zogen allerdings auch die Lebenshaltungskosten um 23% an. (1978)

Schaffung einer Kautschukkommission. Bereits seit einigen Jahren wird versucht, in Bulgarien kautschukhaltige Pflanzen anzubauen (vgl. 1941, S. 199). Um alle Möglichkeiten zur Erweiterung der Kautschukbasis restlos auszunutzen, hat der Landwirtschaftsminister jetzt eine Kommission ins Leben gerufen, deren Aufgabe in der Untersuchung neuer Anbau- und Verarbeitungsmöglichkeiten besteht. (1952)

Verwendungsverbot für künstlichen Süßstoff aufgehoben. Durch ein neues Gesetz zur Abänderung und Erzung des Akzisegesetzes ist das Verbot der Verwendung von künstlichem Süßstoff (Saccharin) aufgehoben worden. Der Süßstoff soll vorläufig aus dem Ausland bezogen und später in Bulgarien in einer staatlichen Fabrik erzeugt werden. (2007)

Serum gegen Schweineseuche. Das Staatliche Untersuchungsinstitut in Wratza wurde mit der Gewinnung von Serum gegen Schweineseuche beauftragt. (1977)

Griechenland.

Malariabekämpfung. Wie aus Athen berichtet wird, sind in der Provinz Epirus acht Ambulatorien zur Malariabekämpfung unter italienischer Führung eröffnet worden. (1897)

Italien.

Neugründungen. Dem „Sole" entnehmen wir folgende Angaben über Neugründungen in der chemischen Industrie:

S. A. Laboratorio Sironi, Mailand, AK. 10 000 Lire, Herstellung chemischer Erzeugnisse. — **S. A. I. Prodotti di Belazza**, Mailand, AK. 9000 Lire, Handel mit Körperpflegemitteln. — **Fabbrica Ital. Disinfettanti Desertivi Insetticidi Anticrittogramici**, Bologna, AK. 30 000 Lire, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel. — **S. A. Industria Chimica Settentr.**, Turin, AK. 60 000 Lire, Fabrik für chemische Produkte. — **S. A. Ligure Metano Cairo Montenotte**, Genua, AK. 100 000 Lire (kann auf 1 Mill. Lire erhöht werden), Erdgasgesellschaft. — **Soc. Industrie Autarchiche e Carburanti**, Florenz, A. K. 10 000 Lire, Treibstoffe. — **S. A. Lari e C.**, Florenz, AK. 275 000 Lire, Herstellung von Artikeln aus elastischem Gummi. — **Andrea Sessa e C., Prodotti Chimici e Technici**, Mailand, AK. 10 000 Lire, Herstellung chemisch-technischer Erzeugnisse. — **Stabilim. Chimico Industriale Barboni Chiaravalle**, Parma, AK. 300 000 Lire, chemische Erzeugnisse. — **S. A. Prodotti Chimici Sintetici**, Mailand, AK. 10 000 Lire, synthetische chemische Erzeugnisse. — **S. A. Farmaceutica „Moluga"**, Rom, AK. 10 000 Lire, Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse. — **S. A. Gas Idrocarburi**, Padua, AK. 50 000 Lire, Kohlenwasserstoffgase. — **S. A. Metano Bologna**, Mailand, AK. 10 000 Lire, Erdgasgesellschaft. — **Soc. per l'Industria del Manganese Minerali Rari**, Mailand, AK. 10 000 Lire, Mangan und seltene Metalle. — **S. A. Prodotti Chimici Tessili Aff.**, Mailand, AK. 10 000 Lire, Herstellung von Textilchemikalien. — **S. A. I. Commercio Prodotti Chimici e Farmaceutici**, Mailand, AK. 10 000 Lire, Handel mit chemischen und pharmazeutischen Produkten. — **S. A. „Herkules" Soluz. Adesive**, Mailand, AK. 10 000 Lire, Herstellung von „Herkules"-Klebstofflösungen. — **S. A. Incollaggio Raion**, Como, AK. 10 000 Lire, Kunstseidenschlichterei. (1923)

Kapital- und Statutenänderungen. Im „Sole" wird über folgende Kapital- und Statutenänderungen innerhalb der chemischen Industrie berichtet:

Es erhöhten ihr Kapital: **Industria Naz. Chimica ed Affini**, Mailand, von 1,2 Mill. auf 2,4 Mill. Lire. — **S. A. Raion Seta**, Turin, von 100 000 auf 1 Mill. Lire. — **Fabbrica Ital. Derivati Acetilene**, Mailand, von 100 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Saponi Colle Concimi e Affini**, Abbiategrasso, von 700 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Preparazione Raion Affini Seta**, Parabiago, von 700 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Leuciti Potassa Alluminio**, Florenz, von 60 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Industrie Chimiche Affini**, Mailand, von 500 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Dufour Lepitit**, Mailand, von 7,5 Mill. auf 8 Mill. Lire. — **Soc. Ital. Prodotti Esplodenti, „Sipe"**, Mailand, von 10 Mill. auf 11,35 Mill. Lire. — **S. A. Industrie Fibre Autarchiche Sintetiche**, Mailand, von 100 000 auf 1 Mill. Lire. — **„Restat" Resine Stampate Torino**, Turin, von 204 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Specialità Medicinali**, Florenz, von 100 000 auf 500 000 Lire. — **SA. Rigenerazione Oli e Affini**, Genua, von 50 000 auf 700 000 Lire. — **S. A. Saponi Profumi e Medicinali**, Mailand, von 200 000 auf 1 Mill. Lire. — **Carboidrati Bari S. A. Lavorazione Residui Legnosi**, Rom, von 10 000 auf 1 Mill. Lire. — **Soc. Estrazioni Lignite Torbe**, Turin, von 5000 auf 500 000 Lire. — **S. A. Applic. Chimico Batteriol.**, Turin, von 50 000 auf 100 000 Lire. — **S. A. Fabbriche Riunite Ossigeno**, Verona, von 4 Mill. auf 4,5 Mill. Lire. — **S. A. Prodotti Asfaltico Bituminosi Affini**, Bologna, von 500 000 auf 1 Mill. Lire. — **S. A. Consorcio Farmaceutico Naz.**, Mailand, von 700 000 auf 1,2 Mill. Lire. — **Lepitit S. A.**, Mailand, von 9 Mill. auf 10 Mill. Lire. — **S. A. Raion Fibre Autarchiche**, Mailand, von 10 000 auf 500 000 Lire. — **Fabbrica Italiana Prodotti Odontoiatrici**, Mailand, von 500 000 auf 1,2 Mill. Lire. — **Mineraria Metallurgica Maremmana**, Mailand, von 100 000 auf 1 Mill. Lire.

Die **S. A. Elettrochimica Vesuviana**, S. Giovanni a Teduccio, setzte ihr Aktienkapital von 2 Mill. Lire auf 1 Mill. Lire herab.

S. A. Farmaceutici Cellona, Mailand, wird unter Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft umbenannt in „Farmaceutica Lohmann & Co." — **S. A. Industrie Chimiche Boston**, Mailand, wurde umbenannt in „S. A. Industrie Chimiche B. B." — **„Lignicarbo" S. A. Laziale Ligniti e Carboni**, Rom, wird unter Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft umbenannt in „Lignicarbo Laziale Ligniti e Carboni Lughi A. e Morpurgo B." — **Fibre Nostre Breveti Gandini**, Mailand, wird in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. — **Soc. Ital. Barattoli Alluminio Cartone**, Mailand, wird umbenannt in „Condor S. A. I." — **S. A. Industria Naz. Saponi e Appretti**, Busto, wird unter Umwandlung in eine Kollektivgesellschaft umbenannt in „Industria Nazionale Saponi ed Appretti di Davide e Abele Ghisotti e Billi Aroldo".

Soc. Agricola Carboidrati Italiani, Battipaglia (Salerno); der Sitz der Gesellschaft wird nach Mailand verlegt unter Belassung der kaufmännischen Verwaltung in Battipaglia. — **S. A. Prodotti Medicinali „Aras"**, Bologna, verlegt ihren Sitz nach Verona. Der Sitz der Fibre Autarchiche S. A. wird von Mailand nach Bologna verlegt.

S. A. Estrati Concianti Italiani, Genua (Gerbextrakte), und Istituto Chimico Terapico, Verona: Die Gesellschaften werden aufgelöst. (1924)

Spanien.

Firmenberichte. Pressemeldungen entnehmen wir Berichte über folgende Chemie- und Bergbauunternehmen:

Comp. Minera de Linares, S. A., (Sitz Madrid, AK. 7 Mill. Pts.). Obwohl der Durchschnittspreis der aus den in der südspanischen Provinz Linares gelegenen Bleigruben gewonnenen Bleikonzentrate im Jahre 1941 sich auf 806,88 Pts. je t gegenüber 586,33 Pts. im Vorjahr belief, mußte die Gesellschaft mit 0,5 Mill. Pts. Verlust abschließen. Als Hauptursachen werden Betriebsstörungen durch Witterungsverhältnisse, Mangel an Facharbeitern und Leistungsrückgang der Belegschaft angeführt.

Comp. Minero Metalurgica Los Guindos, S. A. (Sitz Madrid, AK. 41,6 Mill. Pts.). Diese spanische Bleifirma förderte 1941 nur 33 700 t (41 828 t im Vorj.). Die Aussichten für 1942 werden günstiger eingeschätzt, da umfangreiche Vorarbeiten zur Erschließung neuer Reserven geleistet werden konnten. Die Bleipreiserhöhung hatte nicht den gewünschten Erfolg, da sie zu spät kam und durch Erhöhung der Löhne sowie Materialverteuerung überholt wurde. Der Gewinn betrug 0,56 Mill. Pts., von dem 0,5 Mill. Pts. für Neuerschließungen verwandt und der Rest auf Rücklage und neue Rechnung verbucht wurden. Dividende konnte nicht ausgeschüttet werden.

Comp. Española de Minas del Rif, S. A. (Sitz Madrid, AK. 80 Mill. Pts.). Dies bedeutende Bergbauunternehmen, das in Spanisch-Marokko gelegene Phosphatvorkommen ausbeutet, berichtet ebenfalls über einen Produktionsrückgang im Jahre 1941. Die Erzeugung sank gegenüber dem Vorjahr um rund 12%. Der Reingewinn betrug 9,7 Mill. Pts., es konnte eine Dividende von 5,75 Pts. je Aktie verteilt werden.

Papelera Española, S. A. (Sitz Bilbao, AK. 150 Mill. Pts.). Der Geschäftsbericht dieses bedeutendsten spanischen Papierkonzerns erwähnt die durch Materialmangel hervorgerufenen Schwierigkeiten. Die Erzeugung betrug an Papier und Pappe 42 346 t (1940: 44 252 t), an Cellulose aus einheimischen Rohstoffen wie Espartogras usw. 22 172 (22 918) t, hielt sich also fast auf Vorjahrshöhe. Ferner wurden 25 543 t Lumpen und Altpapier verarbeitet (1940: 23 630 t). Der Nettogewinn betrug 9,5 Mill. Pts. (i. V. 10 Mill. Pts.), es konnte eine Dividende von 8% verteilt werden. Die HV. beschloß eine Kapitalerhöhung von 100 auf 150 Mill. Pts.

Sociedad Española de Seda Artificial, S. A. (Sitz Burgos). Dies spanische Kunstseidenunternehmen erhöhte sein AK. von 8 auf 10 Mill. Pts.

Union Quimica del Norte de España, S. A. (Sitz Bilbao, AK. 26 Mill. Pts.). Die Firma wurde im Dezember 1939 gegründet und befaßt sich mit der Herstellung organischer Produkte. Der Reingewinn betrug für 1941 1,8 Mill. Pts. Es gelangte eine Dividende von 4,3% zur Verteilung.

Comp. Arrendataria de Fósforos (Zündholzmonopol). Trotz erheblicher Schwierigkeiten gelang es, den Erzeugungsstand auf Vorjahreshöhe zu halten. Die durch Erhöhung der Verkaufspreise verursachte Umsatzverringerung war in den letzten Monaten schon überwunden und der Markt wieder normal. Der Gewinn betrug 1,5 Mill. Pts., und es gelangte eine Dividende von 8% zur Verteilung. (1644)

Canada.

Herstellung von Phthalsäureanhydrid. Die Dominion Tar and Chemical Co., Ltd., Montreal, baut zur Zeit in Toronto eine moderne Fabrikanlage für die Herstellung von flockigem Phthalsäureanhydrid. Die Anlage soll lt. „Chemical Trade Journal" eine für den canadischen Bedarf ausreichende Leistungsfähigkeit erhalten. (1877)

Einfuhr von Formaldehyd. Wie „The Chemical Trade Journal" mitteilt, betrug die Einfuhr von Formaldehyd im Jahre 1940 2,35 Mill. lbs. im Werte von 106 000 $ gegenüber 2,05 Mill. lbs. (85 000 $) im Jahre 1939. Davon stammten aus den Vereinigten Staaten 1940 2 194 500 lbs. und 1939 2 039 200 lbs. (1863)

Erzeugung von Silicaten. Wie das „Chemical Trade Journal" mitteilt, stellt die National Silicates Ltd. in New Toronto, Ontario, jetzt festes und flüssiges Natronwasserglas (41 und 42½° Bé), Natriummetasilicat und Natriumsesquisilicat her. (1862)

Erweiterungsbau. Wie „The Chemical Trade Journal" mitteilt, vergrößert die Zinc Oxide Co. of Canada, Ltd., ihre Anlage in Montreal durch Aufstellung von zwei neuen Schmelzöfen. (1861)

Ver. St. v. Nordamerika.

Verbrauch an Zellwolle. Nach einer Schweizer Meldung hat sich der Verbrauch an Zellwolle in den letzten Jahren ganz beträchtlich erhöht, wie aus den nachstehenden Ziffern zu ersehen ist (Mengen in Mill. lbs.):

1934	2,4	1937	98,7
1935	6,1	1940	99,1
1936	25,1	1941	133,6

Rund 50% der verbrauchten Mengen wurden vor dem Krieg aus Uebersee bezogen. Der Ausfall der ausländischen Lieferungen konnte durch den Ausbau der eigenen Zellwollindustrie zwar wettgemacht werden, doch hat sich die Versorgungslage nicht gebessert, da der Bedarf an Zellwolle seit dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten stark gestiegen ist. (1900)

Gewinnung von Pfefferminzöl. Nach einer Meldung des „Chemical Trade Journal" belief sich die Pfefferminzölerzeugung der USA. 1941 auf 540 t gegen 510 t im Jahr 1940. Die Anbaufläche vergrößerte sich um etwa 700 ha. Die Hauptlieferländer waren Indiana und Michigan. (1946)

Geschäftsabschluß. Die American Cyanamid Co., New York, schließt ihr Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 6,77 Mill. $ gegen 6,63 Mill. $ i. V. ab. Die Dividende auf die Stammaktien beträgt je Anteil 2,42 gegen 2,44 $ i. V. Der Surplus beläuft sich auf 4,78 Mill. $ (i. V. 4,82 Mill. $). (1963)

Neufundland.

Entdeckung neuer Chromerzlager. Wie „Chemical Trade Journal" berichtet, wurde ein neues Chromerzlager auf Fox Island entdeckt. (1880)

Guatemala.

Neue Bergwerkskonzessionen. Dem „Mining Journal" zufolge sollen Schürfrechte für die im Departement von Zacapa vermuteten Chromeisensteinlager erteilt worden sein. Vorkommen von Manganerz sind ebenfalls in diesen Konzessionen einbegriffen. Das Erz soll nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden. Der Abbau von Chromeisenstein hat sich bis jetzt als unwirtschaftlich erwiesen, es wurden jährlich nicht mehr als 1000 t gefördert. (1882)

Brasilien.

Einfuhr von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Die Einfuhr an Schädlingsbekämpfungsmitteln stieg von 48 t 1939 auf 81 t 1940. Nicht eingerechnet ist Bleiarsenat, dessen Einfuhr von 617 t 1938 auf 1292 t 1940 anstieg. (1971)

Ausfuhr von Carnaubawachs. Die Ausfuhr von Carnaubawachs verringerte sich von 10 000 t 1939 auf 8653 t 1940; wertmäßig jedoch stieg sie um 29%. Von der Gesamtausfuhr 1940 gingen, nach einer Meldung des „Chemical Trade Journal", 7568 t nach den Vereinigten Staaten, 819 t nach Großbritannien , 113 t nach Frankreich, 43 t nach Japan und 41 t nach Italien. (1883)

Curaçao.

Royal Dutch Petroleum Company. In dem Geschäftsbericht für 1941 wird ein Reingewinn von 23,41 Mill. Fl. ausgewiesen. Dividenden wurden nicht gezahlt, da der gesamte Gewinn der Abschreibungsreserve für Verluste in den feindbesetzten Gebieten überwiesen wurde. (1896)

Chile.

Kupfererzeugung. Die chilenische Kupfergewinnung hat sich im abgelaufenen Jahr um 115 893 t auf 453 594 t erhöht und damit den bisherigen Höchststand von 1937 um 40 000 t überschritten, von denen 405 000 t im Werte von 434,1 Mill. Pesos nach den Vereinigten Staaten gingen. Die gesamte Kupferausfuhr erreichte im abgelaufenen Jahr 60% der Weltausfuhr gegen 55% 1940 und 49% 1939. Auf Grund eines Abkommens zwischen den beiden Ländern steht im laufenden Jahr die gesamte Kupfergewinnung den Vereinigten Staaten zur Verfügung, die rund 500 000 t erreichen soll. Die Kupfererzeugung Chiles steht fast vollständig unter amerikanischem Kapitaleinfluß. 1941 wurden allein 97% des gesamten chilenischen Kupfers von Unternehmen gewonnen, deren Kapital sich in amerikanischen Händen befindet. (1807)

Argentinien.

Außenhandel im 1. Halbjahr 1942. Die argentinische Einfuhr erreichte in den ersten sechs Monaten 1942 2,6 Mill. t im Werte von 691 Mill. Pesos gegen 3,1 Mill. t für 506 Mill. Pes. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr stellte sich auf 2,7 Mill. t (i. V. 3,2 Mill) für

891 (734) Mill. Pes. Somit ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von rund 200 Mill. Pes. Unter den einzelnen Warengruppen hat sich die Einfuhr von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen sowie Farben von 18 000 t auf 95 000 t bzw. um 24 Mill. Pes. auf 71 Mill. Pes. erhöht. Den größten Anteil am Gesamtaußenhandel Argentiniens hatten die Vereinigten Staaten mit 35,9% auf der Ein- und 33,7% auf der Ausfuhrseite. Dann folgten Großbritannien mit 16,8 bzw. 33,1% und Brasilien mit 15,7 bzw. 5,7%. (1901)

Union von Südafrika.

Gewinnung von Fischlebertran. In Gansbaai wurde eine Fabrik zur Extraktion von Oel aus den Lebern von Haien und anderen größeren Fischen errichtet. (1949)

Geschäftsabschluß. Die Anglo-American Corp. of South Africa weist für das Geschäftsjahr 1941 ein Einkommen von 975 886 £ gegen 926 414 £ i. V. aus. Abzüglich der allgemeinen Unkosten in Höhe von 65 717 £ bleibt ein Rohgewinn von 909 006 £ gegen 866 680 £ i. V. Die Dividende auf die Stammaktien beträgt 2 s 6 d je Anteil gegen 2 s i. V. Für Steuern werden wie i. V. 100 000 £ zurückgestellt. Zum Vortrag gelangen 128 148 £. (1965)

Süd-Rhodesien.

Chemieaußenhandel 1940. Die Einfuhr von Arzneimitteln, Chemikalien usw. erreichte 1940 einen Wert von 588 724 £ gegen 475 507 £ 1939. In diesen beiden Jahren stieg die Einfuhr von Oelen, Wachsen, Harzen, Farben usw. von 510 564 £ auf 529 372 £. Der Ausfuhrwert von Arzneimitteln, Chemikalien usw. betrug 1940 17 122 £, während sich die Ausfuhr von Oelen, Wachsen, Harzen, Farben usw. auf 42 401 £ stellte. (1884)

Britisch Ostafrika.

Einfuhr von Wasserglas. Wie das „Indian Trade Journal" berichtet, wurde 1940 ein geringer Posten Natriumsilicat aus Britisch Indien nach Kenya, Uganda und Tanganyika für Zwecke der Seifenherstellung eingeführt. Die Gesamteinfuhr von Natriumsilicat nach Kenya und Tanganyika erreichte 1939 den Wert von 1274 £, davon kamen aus Großbritannien für 890 £ und aus Frankreich für 349 £. Tanganyika allein bezog für 990 £, davon 762 £ aus Großbritannien. (1950)

Türkei.

Vorschriften für den Ankauf von Opium. Auf Grund der von der staatlichen Handelsstelle für Bodenerzeugnisse erlassenen Vorschriften über den Ankauf von Opium wird der Opiumertrag im Jahre 1942 wie in den vorhergehenden Jahren in den für den Mohnanbau freigegebenen Gegenden durch Vermittlung der Zweigstellen und Agenturen der Landwirtschaftsbank angekauft, und zwar in der Zeit vom 15. 6. bis 15. 9. Nach Ablauf dieser Frist werden Anträge nicht mehr angenommen. Die Opiumpreise sind in diesem Jahr erhöht worden, und zwar betragen sie für die eingeteilten Klassen D. A., Opium von ausgezeichneter Farbe und Geruch, das völlig frei von Abfall ist: 1,60 Ltqs.; D. B., Opium von anziehender hoher Farbenbeschaffenheit mit geringem Abfall: 1,30 Ltqs.; D. C., Opium von minderwertiger Beschaffenheit mit schlechtgewordener Farbe und großen Abfällen: 1,10 Ltqs. Auch die Opiumbestände aus früheren Jahren, die in diesem Jahr bei den Produzenten unverkauft geblieben sind, werden angekauft. (1772)

Verwendung inländischer Treibstoffe. Nach Pressemeldungen haben die Eisen- und Stahlwerke in Karabük mit der Abgabe des dort hergestellten Dieselmotorenöls begonnen. Der Preis beträgt ab Waggon Karabük 155 Tpf. je Tonne. (1771)

Australien.

Broken Hill South, Ltd. Diese Gesellschaft weist für das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 341 051 £ gegenüber 329 503 £ i. V. aus; einschließlich sonstiger Erträge steht ein Gesamtgewinn von 649 323 £ zur Verfügung. Die Dividendenausschüttung beträgt 320 000 £, Abschreibungen werden mit 5229 £ und die Zuteilung an die Allgemeine Reserve mit 3419 £ ausgewiesen, so daß 320 674 £ auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wie der Vorsitzende in der HV. ausführte, ist es äußerst schwierig, neue Gruben in Australien zu finden. (1809)

Irak.

Versorgungsschwierigkeiten auf dem Chemikaliengebiet. Nach einer Meldung des U. S. Department of Commerce war der Bedarf an Chemikalien und verwandten Artikeln auch im Jahr 1940 und in der ersten Hälfte des Jahres 1941 sehr groß, jedoch konnte die Nachfrage keineswegs befriedigt werden, da die Einfuhr aus Deutschland seit 1939 aufgehört hat, und Großbritannien und die Vereinigten Staaten mit großen Schiffsraumschwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Eigenproduktion des Landes beschränkt sich auf: Sauerstoff, Kohlendioxyd, Sprit, einige Impfstoffe und Sera, Seife, Zündhölzer und Körperpflegemittel. Außerdem arbeitet eine beschränkte Zahl von Farbenfabriken. Die Gesamteinfuhr von Chemikalien und verwandten Produkten erreichte im Jahr 1940 einen Wert von rund 1,6 Mill. $ gegen 1,4 Mill. $ 1939. Die Einfuhr von Düngemitteln, Teer- und Mineralfarben, Schwefelsäure, Weinsäure, Glycerin und Arzneimitteln ging im Berichtsjahr beträchtlich zurück. (1992)

Ceylon.

Gewinnung von Cinchona. Vor einigen Monaten haben sich britische Sachverständige nach Ceylon begeben, um die Frage der Liefermöglichkeiten für Cinchona als Ersatz für das bisher aus Niederländisch Indien bezogene Material zu untersuchen. Wie die „Daily Mail" berichtet, sind diese Bemühungen gescheitert, weil die Produktion Ceylons nicht einmal für den eigenen Bedarf der Insel ausreichen soll. (1886)

Thailand (Siam).

Chemieeinfuhr. Wie das „Chemical Trade Journal" mitteilt, sank die Einfuhr chemischer Produkte (ausgenommen Farbwaren) in dem im März 1940 endenden Geschäftsjahr leicht auf insgesamt 11 255 t gegenüber 11 403 t im Jahre 1938/39. Daran waren Großbritannien mit 2681 (2754) t, Deutschland mit 1551 (4060) t und Japan mit 1288 (777) t beteiligt. (1902)

Japan.

Gewinnung von Ricinusöl auf Java. Bisher betrug die Anbaufläche für Ricinussamen in Java 10 000 ha, von der rund 4000 t Oel erzeugt werden konnten. Jetzt soll auf Anordnung der japanischen Militärbehörde die Anbaufläche auf das Vierfache ausgedehnt werden. Das Ricinusöl findet als Schmieröl für Flugzeugmotoren Verwendung. (1823)

Seifenausfuhr. Die japanische Seifenausfuhr erreichte im Jahre 1939 einen Wert von 17,413 Mill. Yen gegen 7,837 Mill. Yen 1938 bzw. 5,531 Mill. Yen 1937. Davon gingen für 7,924 Mill. Yen (3,713 bzw. 2,141 Mill. Yen) nach Mandschukuo, für 5,169 (1,500 bzw. 0,432) Mill. Yen nach China, für 3.896 (2 090 bzw. 1,154) Mill. Yen nach dem Kwantung-Pachtgebiet und für 122 000 (96 000 bzw. 317 000) Yen in die Straits Settlements. Von der Gesamtausfuhr entfielen 7,657 Mill. Yen auf Toiletteseife, 9,489 Mill. Yen (34 000 t) auf Waschseife und 0,3 Mill. Yen (456,6 t) auf andere Seife. (1776)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Dr. Max Bockmühl 60 Jahre alt.

Am 2. 9. 1942 vollendet der Leiter der wissenschaftlichen Laboratorien der Höchster pharmazeutischen Abteilung, Direktor Dr. Max Bockmühl, sein 60. Lebensjahr. Direktor Bockmühl hatte sich ursprünglich dem Apothekerberuf gewidmet, jedoch nach seiner praktischen Apothekerzeit noch Pharmazie und anschließend Chemie studiert. 1910 trat er in die damaligen Farbwerke, vorm. Meister, Lucius und Brüning, in Frankfurt a. M.-Höchst

ein. Mit seinem Namen ist eine beachtliche Reihe von Synthesen auf dem Pyrazolongebiet verbunden. Auch eine Reihe von Alkaloiden, Kreislaufmitteln und Anästhetika sind durch seine Initiative entwickelt worden. Darüber hinaus hat er sich auch auf dem Gebiet der Biochemie, der Hormon-, Vitamin- und Ferment-Forschung betätigt. (1998)

Geschäftsabschlüsse im Protektorat.

Die Synthesia Chemische Werke A.-G., Prag (AK. 30 Mill. K.), erzielte 1941 einen Reingewinn von 3,6 Mill. K. gegen 3,25 Mill. K. i. V., woraus eine von 7 auf 5% herabgesetzte Dividende zur Ausschüttung gelangt. — Die Explosia, Explosivstoff A.-G., Prag (AK. 60 Mill. K.), weist für das abgelaufene Jahr mit 9,3 (i. V. 9,2) Mill. K. einen fast unveränderten Reingewinn aus. Die Dividende beträgt wieder 4,5%. (1912)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Ausnahmetarif Kr 14 B 29 Benzin.

Im Abschnitt „Güterart" sind die Worte „Abteilung I" und „oder aus dem Oelgebiet um Baku" sowie die „Abteilung II" mit sämtlichen nachstehenden Angaben zu streichen.

Im Abschnitt „Anwendungsbedingungen" sind die Worte „oder aus dem Oelgebiet um Baku der UdSSR." zu streichen.

Im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich" sind der Buchstabe „A" sowie der Buchstabe „B" und die darunter stehenden Worte „Von Ruderwald nach Pölitz" zu streichen.

Der Abschnitt „Frachtberechnung" ist unter Streichung der bisherigen Angaben wie folgt zu ändern:

„Die Fracht wird nach dem nachstehenden Frachtsatzzeiger berechnet."

Auf Seite 3 ist der kleine Buchstabe „a)" und auf Seite 4 der kleine Buchstabe „b)" mit allen nachfolgenden Angaben zu streichen.

Ausnahmetarif 13 U 1 Siedesalz usw.

Mit Wirkung vom 20. 7. 1942 wurde mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen:

„von Weferlingen Reichsb.
nach Barby
Magdeburg
Schönebeck (Elbe).

Ausnahmetarif 7 E 1 Braunstein.

Mit Wirkung vom 1. 8. 1942 wurde der Empfangsbahnhof „Hamburg-Harburg" nachgetragen.

Ausnahmetarif Kr 11 G 1 Phosphate (Phosphorit).

Mit Wirkung vom 1. 8. 1942 wurde der Ausnahmetarif Kr 11 G 1 neu herausgegeben. Die Neuausgabe bringt neben der Ausdehnung auf Rohphosphate zur Herstellung von Phosphorsäure oder von phosphorsauren Salzen eine Erweiterung des Geltungsbereichs.

Ausnahmetarif 2 B 40 Bauxit.

Mit Wirkung vom 10. 7. 1942 erhält der Abschnitt „Güterart" folgende Fassung:

„Bauxit
zur Herstellung von { Aluminiumoxyd (Tonerde)*)
Tonerdeschmelzzement**)

Zum gleichen Zeitpunkt wird der Empfangsbahnhof „Stolzenhagen-Kratzwieck" mit einem Sonderfrachtsatz nachgetragen.

Ausnahmetarif 4 B 1 Kalkstein usw.

Mit Wirkung vom 10. 7. 1942 wurde „Libiaz" unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abteilung B.

Mit Wirkung vom 1. 8. 1942 tritt der Nachtrag IV in Kraft. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, des Nebengebührentarifs, der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses sowie Berichtigungen. Er enthält außerdem alle bis einschließlich 10. 7. 1942 im Tarif- und Verkehrsanzeiger veröffentlichten Aenderungen und Ergänzungen des Tarifs.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abteilung B.

Mit Wirkung vom 1. 8. 1942 wurde im Verzeichnis II nachgetragen:

„156 b. Titantetrachlorid".

Ausnahmetarif 24 S 6 Bestimmte See-Ausfuhrgüter.

Mit Wirkung vom 10. 7. 1942 wurde der Bahnhof „Mainz Hafen Zu 152" mit den gleichen Sonderfrachtsätzen wie Mainz Hbf als Versandbahnhof in den Ausnahmetarif aufgenommen. Hinter den beiden Bahnhöfen ist eine geschweifte Klammer anzubringen.

Reichskraftwagentarif.

Im Reichsverkehrsblatt B Nr. 15 vom 4. 7. 1942 sind zwei Erlasse des Reichsverkehrsministers betreffend

1. Richtlinien für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr zwischen dem Reich (ohne Böhmen und Mähren), dem Generalgouvernement und dem Protektorat Böhmen und Mähren, und
2. Reichskraftwagen-Ausnahmetarif für den Verkehr mit dem Generalgouvernement (Osttarif) veröffentlicht.

Privatbezieher können den Sonderdruck von der Reichsbahn-Auskunftei für Güterverkehr, Berlin W 9, Potsdamer Straße 37, und von der Tarifverkaufsstelle der Reichsbahn-Auskunftei für Güterverkehr, Wien I, Johannesgasse 7, zum Preise von 10 Rpf. beziehen.

Deutsch-Schweizerischer Gütertarif Teil II. Ausnahmetarif für Abfallschwefelsäure.

Der Tarif wurde mit Gültigkeit vom 1. 8. 1942 eingeführt. Er enthält Frachtsätze für Abfallschwefelsäure zur Bereitung von Düngemitteln in Behälterwagen (Privatwagen) als Frachtgut von Mülhausen-Dornach und Mülhausen (Els) Nord nach schweizerischen Stationen. Abgabepreis 10 *Rpf.* (1847)

*) Hierzu rechnen auch Vorerzeugnisse der Herstellung von Aluminiumoxyd.
**) Auch bei Mitgewinnung von Roheisen.

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neueintragungen.

Hans Pollender (chem. Erzeugnisse), Sitz: **Hansestadt Hamburg.** Die Firma ist am 27. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Inhaber: Kaufmann Hans Pollender, Hamburg.

Gebrüder Wittkopp (Herstellung und Vertrieb von Parfümerien und chemisch-technischen Produkten), Sitz: **München.** Die Firma ist am 29. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. 3. 1939 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter: Albert Wittkopp, Kaufmann, und Konrad Wittkopp, Kaufmann, beide in München. Die Gesellschafter sind je einzeln zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Nona-Heilmittel K. u. L. Göhring (Herstellung physiobiologischer Heilmittel), Sitz: **Stuttgart.** Die Firma ist am 25. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Offene Handelsgesellschaft, Beginn 1. 4. 1942. Gesellschafter: Karl Göhring, Biologe, Stuttgart, und seine Ehefrau Lucie Göhring, geb. Spaney, Stuttgart.

„Phanergo" Oskar Kühne (Herstellung pharmazeutischer Präparate), Sitz: **Naumburg, Saale.** Die Firma ist am 31. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Naumburg, Saale, eingetragen. Inhaber Kaufmann Oskar Kühne, Naumburg, Saale.

Hermann Eilentrop, Dissen (chemisch-pharmazeutische Produktion, Einzel- und Großhandel), Sitz: **Iburg.** Die Firma ist am 30. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Iburg eingetragen. Inhaber: Kaufmann Hermann Eilentrop, Dissen.

Otto Gregory (Fabrikation und Großhandel in chemischen und pharmazeutischen Produkten), Sitz: **Wiesbaden.** Die Firma ist am 31. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen. Inhaber: Kaufmann Otto Gregory, Wiesbaden.

Julius Richter junior, Fabrikation chem.-techn. Erzeugnisse, Sitz: **Bergisch Gladbach.** Die Firma ist am 30. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bensberg eingetragen. Geschäftsführer ist Johann Julius Richter junior, Fabrikant in Bergisch Gladbach.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Thomasphosphatfabriken G. m. b. H., Sitz: **Berlin.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 27. 7. 1942 eingetragen: Kaufmännischer Direktor Werner Haarmann in Berlin ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Die Prokura für Werner Haarmann ist erloschen.

Andreae Noris Zahn A.-G., Filiale Nürnberg, Sitz: **Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 17. 7. 1942 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 29. 5. 1942 ist Gegenstand des Unternehmens ausgedehnt worden auf die Herstellung, Verarbeitung und Betrieb von kosmetischen Erzeugnissen sowie Drogen, Chemikalien, technischer Artikel und verwandter Waren.

Dr. Walther Leonhardt Erbin, Chemische Fabrik (Herstellung von und Handel mit Schädlingsbekämpfungsmitteln für Obst und Gemüse), Sitz: **Hamburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 28. 7. 1942 eingetragen: Die Firma ist geändert worden in **Dr. Walther Leonhardt Nachf. Chemische Fabrik.**

„Flensin" Chemisch-technische und pharmazeutische Erzeugnisse Adolf Ewertsen, Sitz: **Flensburg.** In das Handelsregister des Amts-

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling,* Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Wilhelm Haken,* Bln.-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger,* Bln.-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**